

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 116.

zu Nr. 295 des Hauptblattes.

1931.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 61. Sitzung von Mittwoch, den 16. Dezember 1931.)

Die Punkte 15, 20, 21 und 22 werden zusammen begründet.

Punkt 15: Beratung des Antrags des Abg. Kemner u. Gen. gegen die Terrormaßnahmen der Polizeiorgane und die Zusammenarbeit von Behördenstellen und nationalsozialistischen SA-Formationen. (Drucksache Nr. 693.)

Der Antrag Nr. 693 lautet:

In letzter Zeit häuften sich die Terrormaßnahmen der Polizeiorgane gegen die Arbeiterschaft. Die Polizeiorgane und die verschiedensten Behördenstellen vollführten eine offensichtliche Zusammenarbeit mit den nationalsozialistischen SA-Formationen.

In Dresden-Löbtau, Cotta, Reustadt usw. wurden planmäßige Überfälle auf Arbeiterquartiere durch die Nationalsozialisten, von der Polizei unterstützt, durchgeführt. Arbeitermishandlungen wurden geradezu unter dem Polizeischutz für die angreifenden Nazis durchgeführt.

Dieselben Erscheinungen zeigten sich in Coschmausdorf, wo die Arbeiter von geschlossenen Abteilungen der Nazis überfallen wurden. Ebenso in Lungwitz, Gräna, Gottscheuba, Wittweida und anderen Orten.

Mit Unterstützung des Behördenapparates wird die Schuld an den Zusammenstößen dann den Arbeitern zugeschoben. Arbeiter werden verhaftet, während die Nazigruppen für die Verbrechen nicht aufzufinden sind. (Reichsbannermörder in Nieska usw.)

Die einseitige Unterstützung der Nationalsozialisten zeigt sich auch in den Versammlungs- und Kundgebungsverboten für die revolutionäre Arbeiterschaft, während die Aufmärsche der Nationalsozialisten erlaubt werden.

So wurde in Dresden die Revolutionskundgebung am 8. November 1931 aus nichtigen Gründen unter Anbeziehung unkontrollierbaren Spielmaterials verboten. Am gleichen Tage wurden geschlossene Aufmärsche der Faschisten nicht gestiftet.

Um das Verbot nachträglich zu rechtfertigen, wurden durch rigorose Abperungsmassnahmen Ansammlungen herbeigeführt, in die dann brutal hineingeschlagen wurde.

Die „Arbeiterstimme“, die eine objektive Darstellung dieser unerhörten Vorgänge brachte, wurde unter Jugenderbelegung unrichtiger Darstellungen der Artikel auf vier Wochen verboten.

Das geschäftsführende Kabinett Schied rechtfertigt alle die Maßnahmen der Behörden und Polizeiorgane und fördert die Entwicklung des Faschismus.

Wir beantragen deshalb,

der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag mißbilligt das Verhalten der Schied-Regierung.
2. Er beauftragt die Regierung:
 - a) sofort unter Hinzuziehung von Vertretern der revolutionären Arbeiterschaft eine genaue Untersuchung gegen die verantwortlichen Stellen einzuleiten;
 - b) die verantwortlichen Leiter und Offiziere ihres Postens zu entbenen;
 - c) Maßnahmen gegen den faschistischen Mordterror durchzuführen.

Punkt 20: Beratung des Antrags des Abg. Kemner u. Gen. gegen den Polizeipräsidenten Fleißner in Leipzig wegen dessen Maßnahmen gegenüber dem verantwortlichen Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. (Drucksache Nr. 709.)

Der Antrag Nr. 709 lautet:

Die in Leipzig erscheinende kommunistische „Sächsische Arbeiterzeitung“ brachte unmittelbar im Zusammenhang mit den in der gesamten Presse veröffentlichten Hessener Umsturzdokumenten der KPD auch Mitteilung über die Bewaffnung der Leipziger SA.

Diese Tatsachenberichte der Sächsischen Arbeiterzeitung dienten der Aufklärung für die werktätige Bevölkerung und zur Informierung darüber, daß nicht nur in einzelnen Teilen des Reiches die Bewaffnung der SA durchgeführt, sondern Allgemeinerwerbungs ist und offensichtlich geduldet und noch unterstützt wird.

Da nun der Polizeipräsident Fleißner in Leipzig in den letzten Tagen von dem verantwortlichen Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ eine Unterschrift unter einer sogenannten Verwarnung wegen einer zu scharfen Sprache gegenüber politischen Gegnern verlangte, ohne auch nur anzugeben, welche Stellen oder Zitate der Zeitung in Frage kommen, muß angenommen werden, zumal es schon in kurzer Zeit die zweite Verwarnung ist, daß der Polizeipräsident systematisch die Veranschaulichung zu einem neuen Zeitungsverbot schaffen will. Damit soll aber erreicht werden, daß die Öffentlichkeit nicht über Vorkommnisse, wie sie oben angeführt werden usw., informiert wird.

Wir beantragen deshalb,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen, dem Polizeipräsidenten Fleißner diese Willkürmaßnahmen zu untersagen.

Punkt 21 der Tagesordnung: Beratung des Antrags des Abg. Kemner u. Gen. gegen das Vorgehen der Polizei anlässlich einer Versammlung der „Roten Hilfe“ am 2. Dezember 1931 in Leipzig. (Drucksache Nr. 711.)

Der Antrag Nr. 711 lautet:

Anlässlich einer Versammlung der „Roten Hilfe“ am 2. Dezember 1931 in Leipzig kam es nach Schluß dieser Versammlung ohne jedweden Anlaß zu Polizeiüberfällen, die eine starke Empörung unter der werktätigen Bevölkerung auslösten. Selbst die bürgerliche Presse, u. a. die „Neue Leipziger Zeitung“, brachte unter der Überschrift:

„Der Zwischenfall vor der Alberthalle“

folgende Notiz:

„Am Mittwochabend kam es nach Schluß einer KPD-Versammlung vor der Alberthalle zu Zusammenstößen zwischen Versammlungsteilnehmern und der Polizei. Wir brachten darüber einen kurzen Bericht von polizeilicher Seite. Im Laufe des Donnerstags ist uns daraufhin von Personen, die versichern, der KPD nicht anzugehören, nur die Gelegenheit hatten, die Zwischenfälle zu beobachten, versichert worden, daß der Polizeibericht den Tatsachen nicht entspreche. So sei vor der Alberthalle nicht gesungen worden, sondern im Hauskur der Alberthalle; die Versammlungsteilnehmer hätten den Gesang sofort eingestellt, als sie auf die Straße traten. Geringfügige Maßnahmen, die die Polizei zu dieser Versammlung getroffen hatte, von vornherein so unglücklich angelegt gewesen, daß Zusammenstöße fast unvermeidlich waren. Während am Tage vorher bei der Severing-Versammlung die Polizei ziemlich unsichtbar gewesen sei, seien diesmal die Beamten am Eingang zur Alberthalle gestanden, so daß sich die aus dem Versammlungsort strömenden Massen zwischen diesen hindurchdrängen mußten. Auch sei von einzelnen Beamten von Anfang an ein sehr nervöses Verhalten an den Tag gelegt worden. Ein Widerstand (Rufen usw.) der ausströmenden Versammlungsteilnehmer sei erst entstanden, nachdem das Überfallkommando mit dem Gummiknüppel eingegriffen und die Menschenmassen in den Hauskur zurückgedrängt habe. Bei einer besseren Organisation — insbesondere aber dadurch, daß Mitglieder der die Versammlung abhaltenden Parteien den Ordnungsdienst übernahmen — und einer größeren Zurückhaltung der Polizei seien Zwischenfälle, wie sie sich am Mittwochabend vor der Alberthalle abgespielt haben, jedenfalls leicht vermeidbar.“

Wir beantragen,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen:

1. eine strenge Untersuchung dieses Vorfalles einzuleiten;
2. die verantwortlichen Polizeioffiziere ihres Postens zu entbenen.

Punkt 22 der Tagesordnung: Beratung des Antrags des Abg. Kemner u. Gen. wegen des Verbots der Auslegung des Organs der Sächsischen Schutzpolizei in den Unterkunfts- und Aufenthaltsräumen der Polizei. (Drucksache Nr. 712.)

Der Antrag Nr. 712 lautet:

Das vom Innenministerium ausgesprochene Verbot der Auslegung des Organs der Sächsischen Schutzpolizei in den Unterkunfts- und Aufenthaltsräumen der Polizei wird nach wie vor aufrecht erhalten. Demgegenüber wurde aber das Organ des Sächsischen Polizeibeamtenbundes „Der Bund“ nach kurzer Verbotsdauer zur Auslegung wieder zugelassen. Das geht aus dem Tagesbefehl vom 6. November 1931, der nachfolgenden Wortlaut hat, hervor:

„Das Ministerium des Innern hat die Anordnung, daß die Verbandszeitschrift des Sächsischen Polizeibeamtenbundes „Der Bund“ in den Diensträumen zur Einsicht nicht ausgelegt werden darf, aufgehoben, nachdem die Zeitschrift seit der angeordneten Maßnahme keinerlei Anlaß zu Beanstandungen mehr gegeben und der sächsische Polizeibeamtenbund die Versicherung abgegeben hat, mit Nachdruck dafür beizugehen, daß sich sein Organ künftig in den Bahnen einer reinen Gewerkschaftstätigkeit unter Ausschließung parteipolitischer Ziele halten werde.“

Des weiteren ist laut eines Tagesbefehls vom 4. November 1931 allen Beamten schärfstens verboten worden, über dienstliche Vorgänge an Landtagsabgeordnete Mitteilung zu machen.

Die Vorgänge in der sächsischen Polizei, vor allem die Anweisungen und Handlungen der leitenden Personen tragen einen offenen faschistischen Charakter.

In Chemnitz sind in dieser Beziehung Zustände eingetreten, die zum größten Teil auf die Anordnung des Regierungsrats Schulz, der offener Anhänger der KPD ist, zurückzuführen sind.

Wir beantragen,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen:

1. anzuordnen, daß die Tagesbefehle vom 4. und 6. November 1931 sofort rückgängig gemacht werden;

2. die Verbandszeitung „Die Sächsische Schutzpolizei“ zur Auslegung zuzulassen;
3. den Regierungsrat Schulz seines Postens zu entbenen.

Abg. **Sindermann** (Komm. — zur Begründung): Wenn ich einige Drucksachen der kommunistischen Partei begründen soll, dann ist es selbstverständlich notwendig, daß man dabei gleichzeitig die Frage des Faschismus von Seiten der Arbeiterklasse grundsätzlich stellt, und daß man es nicht auf irgendwelche lapidaren Redensarten ankommen lassen kann. Es ist für die Arbeiterklasse eine entscheidende Frage, darüber klaren Wein einzuschöpfen, wie man überhaupt in der gegenwärtigen Situation die Anträge stellen muß, wo man die Spitzen hinzuvenden hat, und ob man die Hoffnung hat, daß in diesem Parlament überhaupt Abhilfe geschaffen werden könne über das, was gegenwärtig draußen vorgeht und was gegenwärtig der Faschismus überhaupt ist. Wir stehen als Kommunisten auf dem Standpunkt, daß wir nicht allein in dieser Bewegung hier dräben (zu den Nationalsozialisten gewandt) die Bewegung des Hakenkreuzes, den Faschismus, sehen, sondern wir haben gerade hier in diesem Hause schon genügend zur Kenntnis gegeben, daß der Faschismus eine Herrschaftsform des Kapitalismus ist (Sehr wahr! b. d. Komm.), die im besonderen im Staatsapparat selbst ruht, aber wo der Kapitalismus in seiner Herrschaftsform gleichzeitig außer dem Staatsapparat auch noch eine bestimmte Klassenbasis unter der werktätigen Bevölkerung braucht, um seine Macht aufrechterhalten zu können. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Wenn im letzten Reichstag Reichsminister Brüning, im besonderen an die Adresse der Datzburger gerichteter, darauf hinwies, daß die Methode des Kampfes so, wie sie Hitler heute will, die offene faschistische Militärdiktatur gegen die Arbeiterklasse, die Einigkeit der Arbeiterschaft erzeugt, wenn er auch anderseits darauf hinwies, daß hinter dieser Einigkeit der Arbeiterschaft im Jahre 1931/32 etwas anderes steht als 1923, so ist das nur die Befähigung von Seiten des gegenwärtig immerhin besten Politikers der Bourgeoisie oder des Politikers der Diktatur des Finanzkapitals, der da sagt, daß eben letzten Endes die Einigkeit der Arbeiterschaft außerhalb des Parlamentes, die Einigkeit der Arbeiterschaft in ihrem Kampf um ihre Forderungen, um ihre Lebenshaltung den Faschismus nicht nur zer schlagen wird, sondern selbst den Sturz des Kapitalismus herbeiführt. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Das ist für uns das Entscheidende. Deshalb haben wir auch unsere Anträge nicht so gestellt: Die Regierung möge untersuchen und dem Landtag Mitteilung machen usw., nein, das wissen wir, daß von diesen Regierungsräten Untersuchungen so eingeleitet werden, wie sie der Regierung form des Kapitalismus, der Herrschaftsform des Kapitalismus, eben dem Faschismus entsprechen, wo die Arbeiterschaft immer die Leittragende ist, wo die faschistischen Polizeibeamten, wo die Faschisten selbst, diese organisierte Nazibewegung, fortwährend geschäft sind und wo die Justiz des Kapitalismus heute zu jeder Zeit die Arbeiterschaft als Feindbild dieser Horden erklärt. Sie läßt die Arbeiterschaft bestrafen, während jene frei ausgehen. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Wenn wir das sehen, dann ist es selbstverständlich, daß wir auch die Formulierungen unserer Anträge etwas anders halten, als es die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Falle getan hat. Wir könnten auch 50 Anträge mindestens aus den letzten 2 Monaten vorlegen über jede kleine Fingerberührung oder irgend etwas, was Arbeitern passiert ist. Aber ich stehe auf dem Standpunkte, und auch meine Partei, daß diese Art des Kampfes der Faschisten gegen uns eben nicht abgewendet wird durch Hilferufe nach der Regierung, sondern allein abgewendet wird durch die Kraft der Arbeiterklasse auf der Straße und im Betrieb selbst. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Diese planmäßigen Überfälle waren auch in Dresden zu verzeichnen in den Arbeiterwohnstätten Löbtau und Cotta, im besonderen dort, wo planmäßig die Faschisten der Polizei, wo Rundenlang die Nationalsozialisten in diesen Arbeiterquartieren durch die Straßen zogen. Jeder Arbeiter, den sie irgendwie als Sozialdemokraten, als Reichsbannermann, als kommunistischen Jugendverhandler oder als Kommunisten sahen und kannten, wurde niedergeschlagen. Und solange trieben sie dieses Spiel, bis die Arbeiterschaft in bestimmten Trupps zur Gegenwehr schritt. Dann war die Polizei dieser Herren da, und nicht die Nazis, nicht diese Horden von da dräben wurden hochgenommen, nein — das mußte heute Herr Edel schon selbst zugeben — die Arbeiter, die sich ihrer Haut wehren gegen die Überfälle, werden von der Polizei bestraft.

Aber ist das denn anders möglich, wenn man gerade bei der letzten Polizeiausprache im Landtage schon Anträge von der Sozialdemokratischen Fraktion brachte, die darauf hinausliefen, daß in Chemnitz soundso viele Nazi-Offiziere vorhanden sind? Was ist seitdem geschehen? Die Leute stellen sich vor die Regierung hin, vor den Regierungsvertreter, schlagen die Karten zusammen und sagen: Wir sind bei den Nazis; da läßt man sie los, und die Sache ist erledigt. Den Leuten werden tausend Reize gegeben, ehe man einmal der Arbeiterschaft glaubt. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Diese ungeheure Tatsache muß die Arbeiterschaft so beweuten, wie sie ist, und sie muß den Gegenkampf organisieren. Angesichts der Überfälle der letzten Zeit müssen wir der Arbeiterschaft sagen, daß irgendwelche Hoffnung auf das Parlament, auf die Entscheidung durch 96 Abgeordnete für die Arbeiterschaft nicht zu erwarten ist.

Nebner schildert dann eingehend den Überfall des „Limbacher Nord-Sturmes“ in Chemnitz. Das „Chemnitzer Tageblatt“, das mit der Regierung so stark sympathisiert, auch wenn es jetzt bei dem Volksbegehren versuchte, gegen die Schiedsregierung Stellung zu nehmen, stellt fest, daß die Arbeiter sich selbst aber den Haufen geschossen hätten. Das bringen solche Streiksätze und Dreckfinken aus der Presse durchaus fertig, die zu dieser Hartzburger Front gehören, aber diese Leute schreien heute nur deshalb in dieser Form, weil sie tatsächlich die Sicht nicht haben, wohin die Reise geht, während wir die Frage nicht stellen, wer wen besiegen wird, sondern wann die Arbeiterklasse siegen wird. (Sehr gut! b. d. Komm.) Wir sind uns darüber im klaren, daß die Herren von dort drüben nicht siegen werden über die Arbeiterklasse. Wir wissen, daß in Deutschland einzig und allein Sieger bleiben wird der Bolschewismus bzw. die Diktatur des Proletariats. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir wissen, daß diese Entwicklung durch nichts aufzuhalten ist, auch nicht durch das schärfste Rotverordnungsregiment, das bereits den Faschismus in Deutschland in ganz klaren Formen zeigt. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Man kann in dieser Beziehung diese Fälle aneinanderreihen: Gröna, Rittweida, der vorhin geschildert worden ist, Kiesa, wo meuchlings ein sozialdemokratischer Arbeiter über den Haufen geschossen worden ist, als er auf der Flucht war.

Wir stellen deshalb unsere Anträge so, daß wir nicht sagen, die Regierung hat zu untersuchen (Zuruf b. Abg. Liebmann), sondern wir stellen die Regierung genau so wie Sie, Herr Liebmann, vor die Konsequenz: die Regierung soll entheben, sie soll die Polizeioffiziere befeitigen. Und wir sagen Ihnen dann offen, sie wird die Polizeioffiziere nicht befeitigen. Wo ist bis heute ein Eingriff der Regierung auf die Angriffe erfolgt, die wir in der letzten Polizeidebatte gemacht haben?

Dabei komme ich auf eine andere Sache, die der Regierung in letzter Zeit sehr unangenehm geworden ist, nämlich, daß sich die unteren Polizeibeamten in immer stärkerer Masse an unsere Partei mit wenden, ihre Rechte im Parlament zu vertreten. Ein Tagesbefehl, der sicherlich vom Innenministerium empfohlen worden ist und der am 4. 11. herausgegeben wurde, verbietet den Polizeibeamten, mit Landtagsabgeordneten zu korrespondieren (Hört, hört! b. d. Komm.) oder zu sprechen. Welche unheimliche Angst, was aber nicht verhindern kann, daß wir unsere Verbindungen mit den Polizeibeamten noch besser ausbauen werden! Wir verlangen, daß dieser letzte Rest von Demokratie den Beamten noch gelassen wird, nämlich das Recht, sich an Landtagsabgeordnete zu wenden. Die Regierung ist ja wohl orientiert, daß der obere Polizeifordon bereits längst zum größten Teile bei den Nazis organisiert ist. Sie ist darüber orientiert, was in den einzelnen Polizeistationen vorgeht. Sie hat ja selbst den Anlaß dazu gegeben, indem sie die Nazi-Zeitung des Polizeibeamtenbundes, „Der Bund“ genannt, nachdem sie im Juni verboten war, jetzt wieder in den Polizeistationen auszuliegen gestattet (Hört, hört! b. d. Komm.), während die Polizeischrift der freigewerkschaftlichen Organisation, des Verbandes der Sächsischen Schupolizei weiterhin auszulegen verboten ist. (Hört, hört! b. d. Komm.) Wir fordern deshalb, daß die Tagesbefehle vom 4. und 6. November, die einerseits den Verkehr der Polizeibeamten mit Landtagsabgeordneten, andererseits die Auslegung des Organs der Sächsischen Schupolizei in den Unterkünften- und Aufenthaltsräumen der Polizei verbieten, unter allen Umständen zurückgezogen werden.

Aber den Herren ist darüber hinaus doch die Organisierung der oberen Polizeibeamten bei den Nazis bekannt, so daß heute schon ganz offen von Nazi-Bereitschaften gesprochen wird. Gehen Sie nur einmal hin in die Braunen Häuser, die in Chemnitz, Dresden und Plauen existieren, dort werden Sie finden, daß die Kantinen schon Kantinen der oberen Polizeibeamten geworden sind. Gehen Sie hin nach der Adolphstraße in Chemnitz in das Hansahaus. Jeden Abend können Sie dort feststellen den Polizeiwachmeister und Unterführer der 5. Polizeibereitschaft Schüttauf, der dort seine unteren Beamtenanwärter mit hinschleppt und sie auffordert, in die NSDAP einzutreten. Das weiß Schulz, das weiß Schwammkrug in Chemnitz, es weiß die oberste Polizeibehörde, die sächsisch ist und gar nicht daran denkt, das zu ändern. (Zuruf b. d. Komm.: Pfui Teufel!) Ich glaube, daß in dieser Beziehung auch darüber hinaus unsere Forderung richtig ist, daß gerade in Chemnitz, wo diese Zustände immer toller werden, der Regierungsrat Schulz seines Postens zu entheben ist. Der Regierungsrat Schulz brachte es ja auch fertig, das Flugblatt über das Dritte Reich von Seiten der Sozialdemokratischen Partei zu verbieten, das im ganzen Reiche gestattet war. Ja, wenn Sie schon Konsequenzen daraus ziehen wollen, wenn Sie wissen, welche Exzentraktionen dort sind, wann kann man nicht mit irgendwelchen Redensarten darüber hinweggehen, den Reichsbannerleuten, die den Kampf gegen den Faschismus draußen wollen, irgendwelchen blauen Dunst mit Redensarten im Parlament vormachen, sondern dann muß man die Konsequenz ziehen und in der Tat in der Arbeiterschaft die Front schaffen, die notwendig ist zur Beseitigung des Faschismus.

Wir sagen darüber hinaus gleichzeitig noch, daß der Staatsapparat — um eine Anfrage von uns ganz kurz zu erledigen — auf anderen Gebieten anscheinend ebenfalls dazu übergeht, sich zu rufen auf eine größere Auseinandersetzung zwischen Bolschewismus und Kapitalismus oder zwischen Arbeiterschaft und Kapitalismus. Uns ist bekannt geworden, daß in Leipzig die Polizeiwachen im Innern mit Stahlgittern versehen werden sollen, sehr kostspielige Dinge, die dort vorgenommen werden sollen, indem an jeder Polizeiwache große Alarmvorrichtungen vorgesehen werden, um doch schließlich für den sogenannten Bürgerkrieg gerüstet zu sein. Wir fragen deshalb die Regierung: Entspricht diese Feststellung den Tatsachen? Wenn ja, ist sie bereit, diese Maßnahmen in Anbetracht der ungeheuren Wirtschaftsnöte rückgängig zu machen und diese Gebete dem wichtigsten Gebiet zur Behebung der sozialen Not zuzuführen?

Wir haben darüber hinaus den Staatsapparat, um ihn noch deutlicher zu kennzeichnen, auch in einem anderen Antrag festgehalten. Gerne der Herr Kollege

Liebmann hat ja vorhin so viel davon gesprochen, daß die Polizei nicht am Werke ist, wenn sozialdemokratische Arbeiter von den Nazis überfallen und terrorisiert werden. Das alles ist faktisch aus dem Betreuungsgebiet des Leipziger Polizeipräsidiums. Dieses ganze Material gehört zum Betreuungsgebiet des Herrn Polizeipräsidenten Fleißner. Dieser Herr Fleißner hätte doch die Möglichkeit, in seiner Polizei und darüber hinaus selbstverständlich auch im Kampf gegen die Nazis etwas Ordnung zu schaffen. Aber ich glaube, Polizeipräsident Fleißner zieht es vor, es so zu halten, wie Herr Severing in Preußen (Sehr wahr! b. d. Komm.), der doch ganz offen sagte, er habe die Pflicht, die Nazis vor den Kommandanten zu schützen, wie das in der Versammlung in Leipzig zum Ausdruck gekommen ist. Das war der Sinn seiner Ausführungen, daß er als Innenminister selbstverständlich dem Nazis die staatsbürgerlichen Rechte bei dem Schutz gegen die kommunistischen Roubbs zu kommen lassen mußte. Das ist der Ton, abgestimmt auf die Reichsbannerarbeiter. Selbstverständlich sind die Überfallaktionen immer die Kommunisten gegenüber den Nazis. Wir haben in unserem Antrag die Tatsache festgehalten, daß der Leipziger Polizeipräsident in den letzten Tagen von dem verantwortlichen Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ eine Unterschrift verlangte unter einer sogenannten Verwarnung, daß dann, wenn er noch einmal eine solche scharfe Sprache fähre, das Zeitungsverbot bestimmt erfolgen würde. Natürlich bringt das Herr Polizeipräsident Fleißner fertig, das hat er schon mehrere Male fertiggebracht, unsere Zeitung zu verbieten. Aber diese Verwarnung erfolgte ausgerechnet in einem Augenblick, als unsere „Sächsische Arbeiterzeitung“ den Kampf mit Verweismaterial über die Bewaffnung der Nationalsozialisten in Leipzig und über die Bürgerkriegsübungen der Nationalsozialisten in Leipzig führte. (Hört, hört! b. d. Komm.) Fleißner hätte Material gehabt, um dem Kapitator in Leipzig entgegenzuarbeiten. Nein, Fleißner sah seine Aufgabe als treuer Staatsdiener des Kapitalismus und damit auch unter der Herrschaftsform des Faschismus darin, gegen die revolutionäre Presse eine Verwarnung auszusprechen.

Zum Schluß noch eine Tatsache. Das haben wir unter den Anträgen der Sozialdemokraten vermischt. Es betrifft ebenfalls Leipzig, und zwar den Polizeiterrror, der anlässlich der Beendigung einer Versammlung in der Alberthalle in Leipzig durchgeführt wurde, dort, wo selbst ganz unbeteiligte Zeugen bürgerlicher Kreise sich an die bürgerliche Presse gewandt haben. Wichtig ist die Stellungnahme der „Neuen Leipziger Zeitung“, die ganz klar besagt, daß ein vollkommen unrechtmäßiges Vorgehen der Polizei vorlag.

Ich glaube, das sind so einige Ansätze aus den Dingen, die beweisen, daß innerhalb des Staatsapparates die beste Förderung des faschistischen Terrors vorhanden ist (Sehr wahr! b. d. Komm.) und die Tatsache des wechselseitigen Ausnüchterns einerseits der sozialdemokratischen Führerschaft, andererseits der Nationalsozialisten durch die Diktatur des Finanzkapitals soll dem Kapitalismus sein Leben erhalten oder zum mindesten die Gefahr des Bolschewismus abwenden. Der Kampf dagegen wird nicht hier entschieden, sondern der wird draußen entschieden bei den Massen der Arbeiterschaft. Die Masse der Arbeiterschaft ist tausendmal härter, und für diejenigen, die sagen: Wir sind die stärkste Partei, wir müssen sogar schon eine Mitgliederbesperre machen, stellen wir nebeneinander Herrn Steuersekretär Rasch und die Betriebsproleten der marxistischen Front, die das Gesicht des Faschismus erkannt haben, die mit dem verrotten Mittel, mit der Stempelfacte, die Millionen, die bei uns stehen, und Ihre Hacksche und Handwürste und Sozialpöbel, die eben Gültigkeit gemöhlt haben und nicht daran denken, zu kämpfen. Jetzt hat man auch die Uniformen ausgezogen und ihr laßt, ihr leckt die Stiefel von Brüning, und ihr werdet noch viel mehr kuscheln vor Brüning und vor dem Kapitalismus. Aus den Uniformen herausgestellt, sieht man so die Schlappohrner der SM-Leute. In Häufen einzelne Arbeiter überfallen, das sind ihre Helidenten. Aber der Nachkampf, der herauswächst, der auch nicht entschieden wird durch einen individuellen Terrorakt, gegen den wir prinzipiell stehen — dazu ist und der Terror zu heilig im entscheidenden Stadium des Kampfes als revolutionäres Kampfmittel. Massenterror zu einer Zeit, wo die Bourgeoisie am Boden liegt, das wird selbstverständlich unsere Methode auf eine Zeit sein, zur Überwindung der letzten Reste des Kapitalismus. Wir werden siegen, auch wenn die Polizei, wenn Nazis und sozialdemokratische Führer gemeinsam gegen die proletarische rote Front stehen. Sie ist härter, sie wird und muß siegen, sie wird den Sozialismus aufbauen. (Lebhaftes Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Edel (Soz. — zur Geschäftsordnung): Wir haben dagegen protestiert, daß der Herr Abg. Schlegel mit einem nationalsozialistischen Parteibezugenen spricht, und es ist erzwungen, daß er nicht sprechen konnte. Es darf hier im Landtag dem Lande kein Beispiel für ungeschickliche Geboten werden. Deshalb war es nicht nur notwendig, daß das Sprechen verboten wurde, wir halten es auch für notwendig, daß einem Abgeordneten, der ungeschickliche Handlungen begeht, verwehrt wird, sich hier in diesem Raum aufzuhalten.

Präsident: Nach dieser Feststellung wird der Präsident den Herrn Abg. Schlegel der Behörde melden müssen. Gegen Reichsgesetze darf von Seiten der Abgeordneten nicht verstoßen werden. Ich werde nunmehr Mitglieder des Hauses, die Parteibezugene tragen, aus dem Saale weisen und von der Sitzung ausschließen.

Die Punkte 17, 18 und 19 werden zusammen begründet.

Punkt 17: Beratung des Antrags des Abg. Henner u. Gen. gegen das Eingreifen von Polizeibehörden in bestehende Lohn- und Arbeitskonflikte — Straßenbahnerstreik in Dresden. — (Drucksache Nr. 623.)

Der Antrag Nr. 623 lautet:

Auf Grund der Rotverordnung vom 5. Juni 1931 wurde durch Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, wonach die Löhne der Gemeindearbeiter wiederum in einem starken Maße herabgedrückt werden.

Diese Maßnahme hat eine ungeheure Empörung unter den Gemeindearbeitern ausgelöst. In wichtigen Versammlungen protestierten die Gemeindearbeiter gegen diese rücksichtslose Herabsetzung der Löhne und beschlossen einstimmig Streikmaßnahmen.

Die Führer der revolutionären Gemeindearbeiter wurden daraufhin gemahnt. Das Polizeipräsidium befehligte die Dresdner Straßenbahnhöfe und ließ den Führer der revolutionären Straßenbahner, Bruner, verhaften. Nicht genug damit, das Polizeipräsidium Dresden verbot in diesem Zusammenhang wiederum das Organ der revolutionären Arbeiterschaft, die „Arbeiterstimme“, auf 4 Wochen. Diese faschistischen Maßnahmen sind eingetragene empörende Handlung und hat die breite Masse in helle Empörung gebracht.

Wir beantragen deshalb, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen:

1. den Polizeibehörden sofort alle Eingriffe in bestehende Lohn- und Arbeitskonflikte zu unterlagen;
2. alle in dieser Angelegenheit getroffenen Maßnahmen, von Befehle von Bahnhöfen, Verhaftung usw., von sich aus rückgängig zu machen;
3. das Verbot der „Arbeiterstimme“ sofort aufzuheben.

Punkt 18: Anfrage des Abg. Henner u. Gen. zum gleichen Gegenstand. (Drucksache Nr. 624.)

Die Anfrage Nr. 624 lautet:

Im Zusammenhang mit dem Lohnkonflikt der Gemeindearbeiter wurde uns folgender Vorgang mitgeteilt.

Das Polizeipräsidium Dresden hat auf Grund der beschlossenen Streikmaßnahmen der Dresdner Straßenbahner Betriebsräte des Gesamtverbandes und der Christlichen Gewerkschaften zu einer Aussprache zwecks Streikabwehrmaßnahmen, die gemeinsam mit der Polizei getroffen werden sollten, nach dem Polizeipräsidium Dresden befehlig.

Wir fragen die Regierung, ob ihr diese Tatsachen bekannt sind und was sie zu tun gedenkt, um solche ungeheuerliche Maßnahmen zu unterbinden.

Punkt 19: Beratung des Antrags des Abg. Henner u. Gen. wegen Wiederanshebung der Verordnung vom 21. Juli 1931 über die schärfere Handhabung der Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931. (Drucksache Nr. 625.)

Der Antrag Nr. 625 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, die Verordnung über die schärfere Handhabung der Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 (Verordnung der sächsischen Regierung vom 21. Juli 1931 — GBl. S. 118 —) mit sofortiger Wirkung wieder aufzuheben.

Abg. Siegel (Komm. — zur Begründung): In den Rahmen der heutigen Debatte gehören zweifellos auch die Anträge, die wir damals anlässlich des Straßenbahnerstreiks in Dresden stellten. Sie sollten in den Vordergrund stellen, daß die Polizei in Lohn- und Arbeitskämpfen der Arbeiter eingriff, und daß die gerechtfertigte Kritik, die die kommunistische Partei durch ihre Presse darüber übte, dadurch unmöglich gemacht wurde, daß das Organ der kommunistischen Partei, die „Arbeiterstimme“, verboten wurde. Darüber hinaus wurden aber in diesem Zusammenhang Maßnahmen durchgeführt, die gerade in der Gegenwart eine ungeheure Bedeutung erlangen. Wenn wir die Rotverordnungen in ihren Auswirkungen betrachten, muß man gerade in der Gegenwart besonders auf die Rolle hinweisen, die damals die sozialdemokratischen und christlichen Betriebsräte beim Dresdner Straßenbahnerstreik gespielt haben, diese Rolle ist heute zum Allgemeingut dieser Leute geworden. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Und mit der neuen Rotverordnung, die jetzt am 8. Dezember als die brutalste Rotverordnung herausgekommen ist, ist auch gleichzeitig der Arbeiterklasse die Tatsache bewiesen, daß die Gewerkschaftsführer sich restlos in die Reihen der Streikabwärtler und der Lohnabgaugewerkschaften eingereiht haben. Diese Tatsache muß ganz besonders unterstrichen werden, weil das ein entwicklungsmäßiger Verlauf ist und das Zusammenwirken der Polizeiorgane und der Rationorgane in diesem Falle in besonders starkem Maße stark in die Erscheinung treten läßt und zeigt, wie die reformistischen und christlichen Betriebsräte versuchten, die Streikbewegung der Straßenbahner abzuwürgen und darüber hinaus der Polizei noch Spießdienste zu leisten. Man freisetzt das heute ab, aber es ist so. Als in der Betriebsversammlung, in der die Belegschaft beschloß, gegen die Maßnahmen der Arbeitgeberverbände in den Gemeindebetrieben den Kampf zu eröffnen, einer der Führer der revolutionären Arbeiter offen das Wort ergriff, da erschien in der „Dresdner Volkszeitung“ folgende Notiz:

Stadtrat Bruner verlas eine Entschliessung, die nicht nur den Streik der Gemeindearbeiter, sondern den Generalstreik in ganz Deutschland forderte. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß man damit rechne, daß der Streik ein politischer werde, damit die deutsche Republik zerfallen und eine Regierung „der Arbeiter und Bauern“ aufgebaut würde. In denselben Sinne äußerten sich die Betriebsratsmitglieder Göbe und Lade.

Unmittelbar darauf belamen diese in der „Dresdner Volkszeitung“ denunzierten roten Betriebsräte die rücksichtslose Entlassung angeklagt (Hört, hört! b. d. Komm.), und zwar war fast wörtlich der Beschluß der Straßenbahnverwaltung daselbst, was bereits in der „Dresdner Volkszeitung“ abgedruckt war, und wir behaupten, daß bei dieser Beschlussfassung der Straßenbahnverwaltung die Leute, die die roten Betriebsräte benannt haben, unmittelbar beteiligt waren, daß sie diejenigen waren, die diese Maßregelung der roten Betriebsräte unterstützt und vortwärtsgetrieben haben. Wir wollten durch unseren Antrag zeigen, wie wirklich die Fäden hier gesponnen werden.

Wir haben weiter in diesem Zusammenhang die Anfrage Nr. 624 gestellt. Ich glaube, man kann heute ganz offen sagen, daß das, was

damals bereits in vollendeter Form der Arbeiterklasse vor Augen geführt wurde, heute durch die neue Rotverordnung in noch viel schärferer Form ihr vorgetragen wird. Heute ist es so weit, daß einfach durch eine Rotverordnung jegliche Streiks und Bewegungen durch die Gewerkschaftsführer unterbunden werden können, daß Bewegungen innerhalb der Betriebe vollständig folgernacht werden, Beweis z. B. die Leipziger Baumwollweber. Als dort die Arbeiter in den Streik traten, haben sich die Gewerkschaftsführer hergegeben, diesen Streik abzuwürgen. Und was wir in Leipzig sehen, sehen wir überall, wo sich die Arbeiter in berechtigter Weise gegen den Lohnabbau und die Unterdrückungsmaßnahmen wehren. Das zeigt, wie weit die Verbundenheit der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie mit dem kapitalistischen Staatsapparat gediehen ist. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Das ist das Entscheidende, und mit jeder Maßnahme, die man heute erntet, sei es durch Unterdrückung der Rotverordnung, sei es durch Duldung der Brüning-Regierung, unternimmt, zeigt die Sozialdemokratie immer mehr, wie weit sie gesunken ist und wie weit sie auch noch gehen will. Gerade diese Straßenkämpfe nicht nur in Dresden, sondern auch in Chemnitz beweisen, was die Arbeiterklasse von diesen Herrschaften zu erwarten hat.

Die nächste Frage, die uns ebenfalls außerordentlich interessiert, ist das, was im Verlaufe der letzten Zeit, vor allen Dingen seit Mai, Juni usw. an Verschärfung eingetreten ist. Dieser Straßenkämpfe, der zweifellos ohne mitten in diese Entwicklung hineinzufallen, hat bereits den Beweis erbracht. Die Verschärfung der sächsischen Rotverordnung auf Grund der Reichsrotverordnung vom 28. März bewies uns, daß man mit allen Mitteln versuchen wird, die revolutionäre Bewegung niederzuhalten. Wir haben ja die Möglichkeit, an Hunderten von Beispielen in der letzten Zeit das enge Zusammenwirken der Regierung mit dem sächsischen Apparat zu beweisen. Nur ein einziges Beispiel! In Dohna sind zwei Handwerkerburschen von den Nazis einfach verhaftet worden (Lachen b. d. Komm.), und zwar durch den bekannten Nazi-Rechtsanwalt Dr. Mangler, der ja allgemein als der Verbindungsmann zwischen den Nazi-Organisationen, der Regierung und den Polizeibehörden bekannt ist. Das Innenministerium schreibt uns auf meine Anfrage dazu:

Auf das mündliche Vorbringen vom 11. Juli 1931 und das Schreiben vom 21. Juli 1931, betreffend die Verhaftung zweier Berliner Wanderburschen am 5. Juli 1931 im Orte Weesenstein b. Pirna, haben die angeforderten Erörterungen erst jetzt abgeschlossen werden können. Sie haben folgendes ergeben:

Die Wanderburschen Gohlke und Nidel, die mit drei anderen Wanderburschen am 5. Juli 1931 auf der Mühlstraße in Pirna Weesenstein in einem geschlossenen Personenkraftwagen begegneten, dem Spitzenwagen einer ausfolge eines Straßenumbaues weiter zurück haltenden und von ihnen nicht wahrgenommenen nationalsozialistischen Fahrschlange, haben dessen Inhabern, die sie bei einem Anhalten des Wagens als Nationalsozialisten erkannten, mit erhobenen Häuten beschimpft. Die Inhabern des Personenkraftwagens sind hierauf aus den Wagen gesprungen, haben die beiden Wanderburschen verfolgt und sie, da einer von ihnen auf der Flucht ein Dolchmesser wegwarf, vorläufig festgenommen, um sie wegen Vergehens nach dem Gesetz wegen Waffenmißbrauchs zur Einleitung der Strafverfolgung nach dem Polizeipräsidium Dresden zu bringen. In dieser vorläufigen Festnahme waren sie nach § 127 St.P.O. berechtigt, da die Persönlichkeit der Täter nicht sofort festgestellt werden konnte und sie außerdem der Flucht verdächtig waren.

(Abg. Kunz: Das ist doch klar!) Als kurz darauf der Weesensteiner Gendarmenbeamte hingelommen war und die Auslieferung der vorläufig festgenommenen verlangte, ist diesem Begehren ohne weiteres entsprochen worden. Der Beamte hat hierauf, da ihm keine Beförderungsmittel zur Verfügung standen, aus eigenem Antrieb die Nationalsozialisten gebeten, ihm zur Beförderung der Wanderburschen nach dem Amtsgericht Pirna den Personenkraftwagen zu überlassen.

Verhaftete Jurufe b. d. Komm.) Hiernach hat sich weder der Führer der Nationalsozialisten Polizeigewalt angemacht, noch ist irgendwelcher Zwang seitens der Nationalsozialisten auf den Polizeibeamten ausgeübt worden. Die beiden Wanderburschen sind sofort auf dem Personenkraftwagen vom Gendarmenoberhauptwachmeister des Weesensteiner Gendarmenpostens dem Amtsgericht Pirna zugeführt worden. Ebenso hat die Amtshauptmannschaft den Vorgang sofort dem Amtsanwalt zu Pirna angezeigt. Hierauf ist Gohlke, gegen den am 6. Juli 1931 vom Amtsgericht Pirna Haftbefehl erlassen worden war, wegen Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes wegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931 vom Amtsgericht Pirna zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden, während Nidel nach gerichtlicher Vernehmung bereits am 6. Juli am freien Fuß gesetzt worden ist.

Hieraus sieht man die Rolle, die die NSDAP in Verbindung mit der Polizei spielt. (Zuruf b. d. Komm.: Hättel!) Angenommen, es kämen heute 15 oder 20 Kommunisten oder Kampfschleute marschieren und es kämen ihnen zwei Mann entgegen, vielleicht einer in einem Kaffeehaus, und die Kommunisten gingen hin und würden den festnehmen und sagen: „Alter Freund, du kommst mir verdächtig vor, du gehst mal mit, und wir würden den Mann abgeben, so würden in diesem Falle die Kommunisten wegen Freiheitsberaubung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt werden. Aber dieser Herr Mangler ist Verbindungsmann (Abg. Sindermann: Agent!) zwischen der Polizei und dem Ministerium, nicht nur dort in Dohna, sondern auch in Chemnitz und vor allem hier in Dresden. (Zuruf b. d. Komm.: Jubelstöße!) Anlässlich einer Kundgebung der revolutionären Parteien in Dresden haben wir daselbst. Dieser Mangler ist herumgeschlichen wie ein Fuchs und hat mit Beobachtungs- und Verbindungsdienst gemacht.

Damit komme ich zu dem Verbot der „Arbeiterstimme“ und der Verhaftung revolutionärer Arbeiter. Andere Zeitungen, wie die NSDAP-Zeitung „Freiheitskampf“ konnten ganz offen schreiben: „Jawohl, Kameraden,

haltet Disziplin, wenn unser Führer ruft, werden wir ihn um die Köpfe der Nazis bitten. (Widerpruch b. d. Komm.) Es erfolgte nicht, der „Freiheitskampf“ konnte weiter erscheinen. Die „Arbeiterstimme“, das revolutionäre Organ der Arbeiter (Zuruf b. d. Komm.: Der KPD. meint du!), hat nur wahrheitsgetreu den gewaltigen Aufmarsch der revolutionären Arbeiter und Bauern in der Sowjetunion geschildert. Die Regierung erklärte, das genüge, um die „Arbeiterstimme“ zu verbieten. Die „Arbeiterstimme“ wurde deshalb auf 4 Wochen verboten. Wir können an diesem Beispiel sehen, wie willkürlich gerade hier gegen die revolutionäre Arbeiterschaft vorgegangen wird.

Kun noch ein paar Worte zu dem Volksbegehren. Gerade diejenigen, die heute wieder den Mund nicht weit genug aufreißten konnten und den Kommunisten den Vorwurf machten, daß sie gemeinsam mit den Nazis dies Volksbegehren durchführten, Göl und Genossen, haben bei Schaffung der sächsischen Verfassung im Jahre 1920 das Volksbegehren als den unmittelbaren Ausdruck des Volkswillens in der Verfassung mit verankert verlangt. Und heute schreibt die „Dresdener Volkszeitung“: „Es wird höchste Zeit, daß wir den Parteien, die das Volksbegehren beantragen, auch die Kosten auferlegen. (Hört, hört! b. d. Komm.) Das ist die Demokratie der Herren von der SPD! Wir haben nicht mit den Nazis gemeinsam das Volksbegehren durchgeführt, sondern haben als revolutionäre Arbeiterschaft unter Führung der kommunistischen Partei dieses rote Volksbegehren beantragt und auch durchgeführt mit der Parole: Das Volk begehrt Arbeit, Brot und Freiheit! Und das Volk weiß auch zu beurteilen, wer die Kaskaden des kapitalistischen Systems sind und gegen wen es im Kampfe seine Front zu richten hat, jedenfalls nicht diejenigen, die sich heute so aufspielen, als ob sie im Kampfe gegen den Faschismus das Beste täten. Nicht durch Parlamentsspielerei, sondern nur im außerparlamentarischen Kampfe, im Kampfe gegen den Lohnabbau werden wir den Faschismus schlagen, im Kampfe überall, wo sich die ausgebeutete Klasse zusammenschließt. (Lebhafter Beifall b. d. Komm.)

Punkt 23: Beratung des Antrags des Abg. Reuner u. Gen. gegen das Verbot von Orts- und Betriebszeitungen der Arbeiterschaft durch die Kreishauptmannschaft Leipzig. (Drucksache Nr. 720.)

Der Antrag Nr. 720 lautet:

Die Kreishauptmannschaft Leipzig hat durch eine Anzahl willkürlicher Verbote von Orts- und Betriebszeitungen der Arbeiterschaft, obwohl diese Zeitungen allen pressegesetzlichen Anforderungen entsprechen, eine Unterdrückung der Meinungsfreiheit ausgeübt, welche nicht einmal in der ohnehin beschränkten Pressefreiheit eine Begründung findet. Im Falle des sechsmonatigen Verbotes der Betriebszeitung „Der Textilprolet“ von Partija hat die Kreishauptmannschaft am 16. Oktober 1931 ganz unbedeutend in den Lohnkampfe der Textilarbeiter eingegriffen und sich schüßend auf die Seite der lohnabbauenden Textilindustriellen gestellt.

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, derartige sächsischen Übergänge der Kreishauptmannschaft Leipzig zu verhindern und zu veranlassen, alle erlassenen Verbote von Orts- und Betriebszeitungen sofort aufzuheben.

Abg. Zilbermann (Komm. — zur Begründung): Die kommunistische Fraktion hat mit diesem Antrage Nr. 720 besonders unterstrichen, daß die Rotverordnung nicht nur auf die Tagespresse der kommunistischen Partei angewendet wird, sondern ganz drakonisch auch gegen die von der Arbeiterschaft selbst hergestellten Orts- und Betriebszeitungen. Die ganze kommunistische Presse steht unter dem Fallbeil dieses Verbotes. Mit diesen Maßnahmen will man in Deutschland unter dem Namen des neuen Weihnachts-Bürgerfriedens eine Kirchhofstube schaffen. Die Kommunisten erklären darum auch hier von der Tribüne des Landtages zur Begründung unseres Antrages, daß die Arbeiterschaft in Sachsen und in ganz Deutschland sich das Recht der Meinungsfreiheit weder von den sächsischen Rotverordnungen noch von diesen Fenster-Paragrafen der Presse tauben lassen wird.

Ein ganz besonders trauriger Fall hat sich ereignet, indem am 16. Oktober d. J. die Kreishauptmannschaft Leipzig eine Betriebszeitung der Belegschaft der Firma Möbius verboten hat mit einer so fadenscheinigen Begründung, die uns mit aller Offenheit zeigt, daß die Arbeiterschaft willenslos diesen lächerlichen Textildruckereien ausgeliefert werden soll. Die Kreishauptmannschaft Leipzig schreibt unter dem 16. Oktober:

In Nr. 1 dieser Druckschrift wird die Belegschaft des Betriebes der Firma Richard Möbius aufgefordert, unter Führung der revolutionären Gewerkschaftsopposition sich freiküßig und freiküßig zu machen. Hierdurch wird eine außerordentliche Beunruhigung in die Belegschaft der genannten Firma und in die Öffentlichkeit getragen, obwohl gerade die Lohnverhältnisse der Firma bisher nicht den geringsten Anlaß zu Lohn-differenzen und Streik gegeben haben. Dadurch wird die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, so daß das Verbot der Druckschrift gerechtfertigt ist. Diese lohnrückwärtigen Textildruckereien hatten dabei schon in diesem Frühjahr die Textildruckerei 5 Proz. und im Dezember erneut 6 Proz. vom Lohne gekostet. Dieses Verbot ist eine unerhörte Schändung der sog. Pressefreiheit, wie sie noch nie dagewesen ist. Ein bürgerlicher Volksrechtswidriger, der bekannte Kuczynski, beurteilt die Lage der Textilarbeiter etwas anders als die famose Kreishauptmannschaft von Leipzig. Kuczynski sagt:

Die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter entspricht der des Lumpenproletariats. (Hört, hört! b. d. Komm.)

Ihre Löhne sind so niedrig, daß sie tatsächlich kaum mehr als ein reines Dahnvegetieren gestatten. Selbst die elende Vorkriegszeit wird heute dem Textilarbeiter wie ein Paradies vorkommen und wird für ihn bis zur Ausschüttung des sozialistischen Staates einen unerreichten Höhepunkt bilden. Demgegenüber wagt es diese Kreishauptmannschaft, ein sechsmonatiges Verbot für den roten „Textilproleten“ in

Partija auszusprechen. (Hört, hört! b. d. Komm.) Diese Maßnahme ist alarmierend für die gesamte sächsische und deutsche Arbeiterschaft, weil sie zeigt, daß das Recht der Meinungsfreiheit und der Verteidigung der Arbeiterschaft durch diese sächsischen Presseparagrafen mit Füßen getreten wird.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig verbietet weiter die Ortszeitung der Arbeiterschaft von Waldheim. Zur Begründung des Verbots wird angeführt, daß auf Seite 2 steht: „Verboten ist, die Wahrheit zu sagen, verboten ist, den Unterstützungsabzug als Raub zu bezeichnen, verboten ist zu sagen, daß Millionen hungern müssen.“ Diese Notiz hat wörtlich in dem bürgerlichen „8-Uhr-Abendblatt“ in Berlin gestanden. Die Begründung lautet weiter:

Weiterhin ist auf Seite 5 der Nr. 4 ein Bild enthalten, auf dem der Papst mit erhobenen Händen und vor ihm kniend mit einem Geldsack ein belächelter Mann abgebildet ist. Darunter finden sich die Worte: „Erhöre uns, sende Heuschrecken.“ Das Kapitulum, eine Einrichtung der katholischen Kirche, wird durch dieses Bild lächerlich verächtlich gemacht.

Und deshalb wird die kommunistische Zeitung verboten! Darüber hinaus heißt es weiter in einem anderen Absatz der Verbotsbegründung der Kreishauptmannschaft:

Auf Seite 2 findet sich unter der Überschrift: „Wo herrscht Sozialismus?“ die Aufführung: „Etwas in Deutschland, wo man mit der Arzneipulle (Inhalt Rotverordnung) dem kranken Kapitalismus zu Hilfe eilt, oder in der Sowjetunion, wo es keine Ausbeuter mehr gibt?“ Durch diese Ausführungen wird die Reichsregierung beschimpft, indem die Rotverordnungen als Arzneipulle bezeichnet werden.

Das ist die Begründung für das Verbot! Solche Glosse- rungen — ich erinnere an den Simplicissimus — sind in einer ganzen Reihe von bürgerlichen Zeitungen ebenfalls vorhanden. Geradezu unerhört ist folgende Begründung zu dem Verbot:

Auf Seite 4 heißt es: „Jungarbeiter, Jungarbeiterinnen, SAJ-Genossen und Junggewerkschafter! Macht Schluss mit dieser Politik des sächsischen Kurles gegen die arbeitende Jugend.“

Durch diese Worte soll die Arbeiterjugend zu Gewalttaten aufgereizt werden! Es ist vorhin betont worden, daß die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ziemlich reaktionär eingestellt sei. Wir können das unterstreichen. In bezug auf Verbotsmaßnahmen gegen die Orts- und Betriebszeitungen der Arbeiterschaft steht die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mit an der Spitze.

Und was hat sich in Riesa zugetragen? Die Riesaer Arbeiterschaft der kommunistischen Partei hat eine Ortszeitung herausgegeben, in dieser Ortszeitung dieses sächsische Nordsystem angeklagt und verlangt, daß am Tage der Beerdigung des ermordeten Reichsbannergenossen Wolf die gesamte Arbeiterschaft in den Proteststreik eintritt. Die sozialdemokratischen Führer haben zwar erklärt: Laßt euch nicht aufputschen und von den Kommunisten verheben; aber die sozialdemokratischen Arbeiter in Riesa haben der Aufforderung unierer Ortszeitung Folge geleistet. Was hat darauf die Riesaer Polizeibehörde — die Abgeordneten von den Nationalsozialisten wollten vertuschen, daß gerade die Riesaer Polizeibehörde absolut sächsisch verheut ist — gemacht? Sie hat die Ortszeitung der kommunistischen Partei, die zum Proteststreik und zur Teilnahme an der Beerdigung des ermordeten Genossen vom Reichsbanner aufforderte, verboten und beschlagnahmt und die Arbeiter, die diese Zeitung verkauft haben, verhaftet und auf die Polizeiwache geschleppt.

Wir Kommunisten aber betonen mit aller Offenheit auch hier im sächsischen Landtage, daß je mehr man Verbote gegen die Arbeiterschaft durchführt, um so weniger sich die Arbeiterschaft in ganz Sachsen davon abhalten lassen wird, das Recht auf Meinungsfreiheit zu verteidigen, und die Arbeiterschaft in ganz Sachsen wird an Stelle dieser 10 oder 20 verbotenen Zeitungen Hunderte und Tausende anderer Zeitungen herausgeben. (Sehr richtig! u. Bravo! b. d. Komm.) Die Arbeiterschaft wird geschlossen unter Führung der kommunistischen Partei und der KPD. den Kampf führen zur Verteidigung der Rechte der Arbeiter, gegen den Lohnraub der Arbeiter und gegen den Unterstützungsraub. Sie wird es tun genau so wie die Bolschewisten, die in der Zeit des Jaren ihre Arbeiterrechte verteidigt haben. Die kommunistische Partei wird nicht ruhen und wird die gesamte Arbeiterschaft, die gesamten Massen mobilisieren durch Ortszeitungen, Betriebszeitungen und Arbeiterzeitungen zum Kampfe gegen dieses System, zum Sturz dieses Systems, für ein rotes und freies sozialistisches Deutschland. (Beifall b. d. Komm.)

Punkt 24 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. D. Widmann u. Gen. wegen der Verbreitung kommunistischer Aufrufe in Chemnitz zum Mord an Polizeioffizieren. (Drucksache Nr. 656.)

Die Anfrage Nr. 656 lautet:

In Chemnitz werden in letzter Zeit vervielfältigte anonyme Aufrufe verbreitet, deren kommunistische Herkunft nicht zweifelhaft sein kann. Diese Aufrufe fordern unter Berufung auf das Berliner Beispiel ganz unmissverständlich zum Mord an Polizeioffizieren auf. „Für einen erschossenen Arbeiter zwei Polizeioffiziere“ wird als Parole aufgestellt; die Wohnadressen politisch Andersgesinnter werden zu terroristischen Zwecken namhaft gemacht.

Wir fragen die Regierung: Sind ihr diese Vorgänge bekannt und was gedenkt sie zu tun, um diese unerhörte Entwicklung zu unterbinden und den unübersehbaren Folgen dieser Depe und Aufreizung entgegenzutreten? Auf Begründung wird verzichtet.

Die Punkte 25 und 26 der Tagesordnung werden zusammen behandelt:

25. Beratung des Antrags des Abg. Siegert u. Gen. auf Bekämpfung der kommunistischen Bürgerkriegsvorbereitungen. (Drucksache Nr. 628.)

Der Antrag Nr. 628 lautet:

Das vom „Chemnitzer Tageblatt“ vom 26. August 1931 veröffentlichte und in einem Sonderdruck verbreitete Tatsachenmaterial eines Augenzeugen, der seinen Bericht zu beenden bereit ist, beweist, daß kommunistische Organisationen planmäßige Vorbereitungen für den bewaffneten Umsturz treffen. Diese Tatsache wird durch die polizeilichen Untersuchungen in Berlin und in allen Reichsgebieten bestätigt; der Umfang der kommunistischen geheimen Bürgerkriegsvorbereitungen ist festgestellt worden.

Im Hinblick auf die Äußerungen des Reichsanzlers Dr. Brüning, daß der schlimmste Winter seit 100 Jahren Europa bedrohe, daß die Zahl der Arbeitslosen noch weiter anwachsen werde und daß die größte deutsche Gefahr der Kommunismus sei, beantragen wir,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, gegen diese klar zugrunde liegenden, nachgewiesenen Vorbereitungen zum Bürgerkrieg mit allen wirklich durchgreifenden Maßnahmen vorzugehen.

26. Anfrage des Abg. Siegert u. Gen. wegen der Angriffe der „Leipziger Volkszeitung“ auf die Polizeioffiziere. (Drucksache Nr. 650.)

Die Anfrage Nr. 650 lautet:

Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 17. September 1931 hat in einem Aufsatz „Was ist mit der Polizei?“, der sich für die Belange der Polizei einsetzt, in einem seiner Sätze Äußerungen gegen die Polizeioffiziere getan, die geeignet sind, Unfrieden in der Beamtenschaft zu stiften. Insbesondere wird die Klasse der Polizeiwachmeister gegen die Polizeioffiziere ausgespielt.

In den heutigen ernsten Zeiten erblicken wir in diesem Veruche doppelte Gefahr für die einheitsliche Schlagfertigkeit der Polizei und für Aufrechterhaltung der inneren Geschlossenheit.

Der Leipziger Polizeipräsident hat sich bis heute noch nicht zu diesem Aufsatz seines Amtsblattes geäußert. Wir fragen die Regierung:

1. Hat sie Kenntnis von diesem Aufsatz der „Leipziger Volkszeitung“ und was gedenkt sie zu tun, um weitere Veruche dieser Art zu verhindern?
2. Ist auch sie der Auffassung, daß durch solche Aufsätze die Gefahr der inneren Zersplitterung des Beamtenschaftskörpers eintreten kann?
3. Ist sie mit dem Schweigen des Leipziger Polizeipräsidenten in bezug auf diesen Aufsatz seines Amtsblattes einverstanden?

Abg. Maden (Dnat. — zur Begründung): Die lange Reihe von Anträgen und Anfragen, die uns heute hier beschäftigen, behandeln alle blutigen Auseinandersetzungen und Terrorakte, die leider schon Hunderte von Opfern gekostet haben und leider noch weitere kosten werden. Auch die Notverordnungen werden hierin keine Abhilfe schaffen, denn sie kommen zu spät, und hierin liegt eine große Schuld der Reichsregierung, daß sie die Forderungen so lange hat sich ausmachen lassen. Wir Deutschen sind jedenfalls der Ansicht und verlangen, daß eine genaue Untersuchung aller dieser Vorgänge vor sich geht und daß die Regierung dem Landtage darüber einen entsprechenden Bericht und Bericht gibt.

Die letzte Kundfunktrede des Reichsanzlers hat ganz deutlich gezeigt, daß Brüning seine erschütterte Stellung lebhaft noch mit Hilfe der Sozialdemokratie halten will. Es wird ihm das wahrscheinlich nur noch für wenige Wochen gelingen, denn es ist zweifellos, daß die Bewegung, die durch das deutsche Volk geht, ihn vor eine Situation stellen wird, wo er abtreten wird. Die Kundfunktrede hat aber leider Gottes auch noch etwas anderes erzeugt, und zwar eine Vertiefung des Spaltes innerhalb des deutschen Volkes, und man versteht es eigentlich nicht, wie der Reichsanzler gerade vor den großen politischen Konferenzen, die ihm bevorstehen, nicht durch eine Rede im Kundfunk versuchte, wenigstens die nationalen Teile des Volkes geschlossen hinter sich zu stellen. Es ist aber zweifellos, daß wir uns heute und nicht nur erst seit heute in einem Zustande fast unerträglicher Spannung befinden, und dazu hat nicht unwesentlich beigetragen die Überzeugung im Volke, daß seitens der kommunistischen Partei die Vorbereitungen für einen Bürgerkrieg planmäßig durchgeführt werden und fast als abgeschlossen gelten könnten. Wir haben dafür ja fast täglich Beweise. Deutschland und sein Volk soll unbedingt in das Chaos des Bolschewismus hineingetrieben werden. Ich möchte hier z. B. eine Zeitung erwähnen, die auch in unserem Antrage angegeben ist, einen Sonderdruck des „Chemnitzer Tageblattes“ vom 26. August, der sich allerdings nicht richtet an die Adresse des Ministers Birth und planmäßige Vorbereitungen für den bewaffneten Umsturz betrifft. Da wird z. B. gesagt, daß am 12. August d. J. in einem Wäldchen in der Nähe von Berlin ein sogenannter Vorkriegsabend veranstaltet worden ist. Um das vorzutauschen, sind Kampions hingehängt worden, es sind auch turnerische Übungen vorgenommen worden. In Wirklichkeit wurde aber die große Anzahl der Teilnehmer instruiert am Maschinengewehr, in der Herstellung von Handgranaten, gebundenen Ladungen, voraussichtlich zur Sprengung von Brücken, Anlegen von Telefonleitungen, Abhörapparaten usw. Es ist zweifellos, daß hier der Beweis geliefert ist, daß seitens der kommunistischen Partei diese Vorbereitungen weiter betrieben werden. Aber nicht nur in Berlin, sondern in allen Teilen des Reiches ist zweifellos seit langer Zeit eine wesentlich größere Aktivität der Kommunisten zu bemerken. Ich erinnere hier nur z. B. an die kommunistischen Lehrgänge in Vermsgrün, ich erinnere daran, daß der Reichswehrminister noch vor kurzem gesagt hat, daß über 40 kommunistische Zeitungen, Zeitschriften, Plakate und Handzettel in vielen Tausenden von Exemplaren in die Kasernen einzuschmuggeln versucht worden sind. Ich erinnere ferner an den Fall des Fahnenjüngers in der Infanterieschule in Dresden. (Hört, hört! b. d. Komm.) Es ist aber auch ganz offen und deutlich in kommunistischen Zeitungen dafür Propaganda gemacht worden. Es

ist z. B. in der „Noten Fahne“ vom 4. November d. J. die Einrichtung von Meldeposten verlangt worden, damit sich die Leute eintragen können zur Durchführung der Mobilmachung.

In welcher Weise nun diese Angriffspläne der Kommunisten in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollen, das zeigt eine neu erschienene Auflage des Buches von einem gewissen A. Reuberg mit dem Titel „Der bewaffnete Aufstand, Versuch einer theoretischen Darstellung“. Dieses Buch ist schon mehrfach verboten gewesen, ist aber heute wieder erschienen. Es würde zu weit führen, hier näher auf dieses Buch einzugehen, aber ich kann den Regierungsstellen nur dringend empfehlen, sich mit diesem Buche bekannt zu machen, weil man aus ihm die Angriffstaktik und die grundlegenden Ideen des Bürgerkrieges, wie er geplant ist, erkennen kann. Es ist nötig, daß man die tatsächlichen Maßnahmen des Gegners kennt, um ihnen rechtzeitig entgegenzutreten zu können.

Wenn die Taten der Kommunisten und ihr Terror erst kürzlich den Reichsinnenminister veranlaßt haben, mit den Landesministern eine Besprechung zur Abwehr dieser Bürgerkriegsvorbereitungen zu treffen, so kann man hoffen, daß durch diese Unterredung Maßnahmen in die Wege geleitet werden, durch die endlich einmal dem entgegengetreten wird. Voraussetzung dafür ist freilich, daß es dem Minister Broener gelingt, gewissen Innenministern eine andere Meinung von den politischen Ändern beizubringen, die bis jetzt diese Minister beherrscht haben. Zweifellos ist Gefahr da, und zweifellos ist auch, daß seitens der Regierung unbedingt etwas Tatkräftiges und Durchschlagendes geschehen muß. Deshalb bitten wir den Landtag um Annahme unseres Antrages.

Das zweite ist die Anfrage, die ich ganz kurz begründen will, und die sich auf einen Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ in Nr. 217 vom 17. September 1931 bezieht. Da ist ein Artikel erschienen: „Was ist mit der Polizei?“, und in diesem Artikel steht folgender Satz:

Immer wieder wird in der Beamtenschaft der Eindruck erweckt, daß der viele Dienst und nicht zuletzt der Wisp nur angefehrt wird, um den Polizeioffizieren wenigstens ein Betätigungsfeld zu geben. Wenn die Polizeioffiziere im allgemeinen den gleichen Dienst leisten müßten wie die Wachmeister, dann würden die Polizeioffiziere auch selbst dafür eintreten, daß die Beamten in ihrer dienstfreien Zeit nur dann zum Dienst herangezogen werden, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Dieser Satz hat uns zu einer Anfrage an die Regierung veranlaßt, und wir hoffen, daß die Regierung uns eine Antwort darauf gibt. Es ist jedenfalls für die Polizei und ihren inneren Gehalt nicht gut und verwerflich, wenn solche Forderungen in die Beamtenschaft hineingetragen werden, die unter allen Umständen gefährlich sind und gerade in der heutigen Lage doppelt gefährlich sein müssen. Man kann gar nicht wissen, ob nicht durch solche Sätze zwischen den Beamtensklassen Meinungsverstimmungen eintreten und hineingetragen werden, die recht able Früchte tragen können. Wir erwarten also, daß die Regierung uns hierüber Antwort gibt.

Eine Antwort erwarten wir auch darauf, warum der Leipziger Polizeipräsident Fleißner in Leipzig zu dieser ganzen Angelegenheit geschwiegen hat. Es ist in der ganzen Stadt Leipzig als ein Mangel aufgefaßt worden, daß gerade der Leipziger Polizeipräsident, dem immer noch das Staatsinstrument in Leipzig in die Hand gegeben ist, nicht dagegen eingetreten ist, daß zwischen den Beamten dieses Staatsinstruments solche Zwietracht gesetzt wird. Es ist mir nun zu Ohren gekommen, daß die „Leipziger Volkszeitung“ als Amtsblatt nicht mehr angelegt werden soll. Ich weiß nicht, ob das wahr ist. Als Grund wurde mir angegeben, aus Sparmaßnahmsrücksichten. Auch hier würde das naturgemäß nicht der Grund sein, den wir erwarten haben. (Abg. Liebmann: Aha!) Ich möchte hoffen, daß uns morgen seitens der Regierung eine Antwort gegeben wird, die gerade über diesen Punkt Klarheit schafft.

Zu Punkt 27 der Tagesordnung: Kurze Anfrage des Abg. D. Hilmann u. Gen. zum gleichen Gegenstand. (Drucksache Nr. 652) wird auf Begründung verzichtet.

Die Anfrage Nr. 652 lautet:

Im Verlaufe örtlicher Unruhen in verschiedenen deutschen Städten haben leztlich verschiedentlich gerade auch Polizeioffiziere ihr Leben lassen müssen, so in Leipzig Hauptmann Galle, in Berlin die Hauptleute Anlauf und Venk. Es ist nicht unbekannt, daß die Unruhestifter sich als Opfer ihrer Wutpolitik besonders die ihre schwere Pflicht erfüllenden Offiziere der Schutzpolizei auserkoren haben. Die Teilnahme der breitesten Öffentlichkeit an der Behebung der ermordeten Offiziere hat gezeigt, wie eng die Masse der ordnungsliebenden Bevölkerung sich gerade auch mit den Führern der Schutzpolizei verbunden fühlt. Trotzdem bringt die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ es fertig, in diesen unseren Tagen in einem Artikel den sächsischen Polizeioffizieren folgenden ungeheuerlichen Vortwurf zu machen:

... Immer wieder wird in der Beamtenschaft der Eindruck erweckt, daß der viele Dienst und nicht zuletzt der „Wisp“ nur angefehrt wird, um den Polizeioffizieren wenigstens ein Betätigungsfeld zu geben.

Die Ungeheuerlichkeit der hierin enthaltenen Unterstellung wird noch durch die Tatsache unterstrichen, daß sie in einem Organ erhoben wurde, das den Interessen der gleichen Partei dient, der auch der Präsident der Leipziger Polizei, Herr Fleißner, angehört.

Wir fragen die Regierung, was sie zu tun gedenkt, um ihre Polizeioffiziere, die sich durch vorbildliche Pflichterfüllung im Dienste des Volksganges ausgezeichneten, vor kränkenden Beleidigungen dieser Art zu schützen.

Punkt 28 der Tagesordnung lautet: Antrag des Abg. Menner u. Gen. gegen die dritte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931. — NWSt. I S. 600. — (Drucksache Nr. 704.)

Der Antrag Nr. 704 lautet:

Wie aus Pressemeldungen ersichtlich ist, wird die Reichsregierung am Sonnabend eine neue Notverordnung erlassen, nach der die Beamtenegehälter um weitere 10 Proz. abgebaut werden sollen.

Dazu sieht die Notverordnung eine Herabsetzung des Tarifrechts vor, sie bringt neben anderen eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 1/2 Proz.; das bedeutet, daß die Warenpreise steigen werden.

Da durch die letzte Notverordnung der sächsischen Regierung die Gehälter der Beamten schon tiefer als die Gehälter der Reichsbeamten gesenkt sind, wird der neue Abbau die sächsischen unteren und mittleren Beamten besonders stark treffen.

Die Reichsregierung hat für heute die Landesminister zur Besprechung der neuen Maßnahmen gegen die arbeitenden Massen zusammenberufen.

Der Landtag hat schon mehrfach gegen die Notverordnungsmaßnahmen Stellung genommen.

Wir beantragen,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen:

1. den sächsischen Finanzminister telegraphisch anzuweisen, gegen die Notverordnungsentschieden Stellung zu nehmen;
2. für Sachsen jeden weiteren Abbau der Gehälter der unteren und mittleren Beamten abzuwehren und jeden weiteren Abbau zu verweigern;
3. in Sachsen die neue Notverordnung nicht zur Durchführung zu bringen.

Abg. Herrmann (Leipzig — Komm. — zur Begründung): Aus den Begründungen der einzelnen Anträge heute ist zweifellos hervorgegangen, daß sowohl die Sozialdemokratie wie auch ein Teil der anderen Parteien offen zugeben muß, daß das, was gegenwärtig in Deutschland herrscht, mit dem Faschismus absolut in Einklang zu bringen ist. Damit wird die Auffassung bestätigt, die unser Redner in der Reichstagsdebatte zum Ausdruck brachte, indem er dort feststellte, daß die Regierung Brüning bereits die Regierung des Faschismus sei. Wenn er dabei auch formulierte, daß sie die Vorläufer des faschistischen Systems oder der faschistischen Diktatur bedeute, so stellen wir doch heute fest, daß gerade die vierte Notverordnung den faschistischen Charakter dieser Regierung Brüning in klarer und eindeutiger Form vor der gesamten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt. Deshalb ist es auch notwendig, den Charakter derjenigen Parteien festzustellen, die sich als Schützer dieser Notverordnung und damit als Schützer dieses Systems hier vor der Öffentlichkeit jetzt stellen müssen.

Wenn wir die Art der Vorbereitung jener vierten Notverordnung und die Methoden betrachten, die Brüning bei der Verhängung der Notverordnung zur Anwendung brachte, so ist vollständig richtig, daß hier Methoden angewandt wurden, wie sie auch Stegerwald bereits charakterisiert hat, Methoden, die selbst über die Art und die Handlungen des faschistischen Diktators von Italien hinausgehen, die selbst weiter in das Wirtschaftsleben und in das Lohn- und Tarifsystem der Arbeiterklasse schärfer eingreifen, als es Mussolini jezt getan hat. Mit was wurde insbesondere die Rede Brünings der Arbeiterschaft gegenüber signalisiert? Er erklärt dort mit einer billigen Geste gegen die Legalität von Hitler, daß er auch den Preisabbau durchführen wolle, daß er auch in die Preisgestaltung der Kartelle eingreifen wolle. Aber in demselben Zusammenhang brachte er die Ausführungen, daß sie zur Durchführung aller dieser Maßnahmen in der Lage seien, den Staatsapparat einzusehen und daß sie auch gewillt seien, selbst mit dem Ausnahmezustand diese Notverordnung durchzuführen. Es ist hier genügend darauf hingewiesen worden, welche Methoden bereits die Brüning-Regierung anwandte; es ist darauf hingewiesen worden, daß mit der Verhängung der Notverordnung auch gleichzeitig der Ausnahmezustand verhängt wurde, über die Arbeiterklasse insbesondere. Der Reichspräsident nennt es Weihnachtsfrieden, aber wir erkennen ganz klar, daß diese Verhängung des Ausnahmezustandes bereits einen Schritt weiter in den faschistischen Methoden dieser Brüning-Regierung bedeutet. Wir sehen ganz klar, daß diese Regierung schon gezwungen ist, jetzt mit dem Ausnahmezustand zu regieren, um die Stimmen der Massen, um die Hungerarmee der Arbeiterschaft von der Straße zu verdrängen, und so die Basis zu finden, um die Durchführung der ungeheuren Ausbeutung der Arbeiterklasse sichern zu können.

Wichtig und für die ganze Arbeiterschaft von außerordentlicher Bedeutung waren aber auch die Feststellungen, die Brüning auf wirtschaftlichem Gebiet machen mußte. Er erklärte in seinem Appell: Deutschland ist das Zentrum der Wirtschaftskrise. Wir sehen vor dem endgültigen Zusammenbruch. Durch die Notverordnung sind die letzten Reserven herangezogen. Wir rufen alle Kapitalisten auf, da wir allein nicht in der Lage sind, die heranrühende Welle, die sich anhebende Welle des Bolschewismus aufzuhalten. Wir wissen, daß Brüning zu einem großen Teil diesen Schrei ertönen ließ, um sich die Kapitalisten gefügiger zu machen, um neue Gelder von ihnen zu erringen; aber wir wissen auch, daß Brüning dabei ganz offen und klar zum Ausdruck gebracht hat, daß auch er als Führer des kapitalistischen Systems heute einsetzt, daß der Kapitalismus am Zusammenbrechen ist. Er hat vor allen Dingen auch festgestellt, daß der nächste, der nach diesem kapitalistischen System kommen wird, eben nur der Bolschewismus sein kann, weil nur der Bolschewismus als Wirtschaftsform die Möglichkeit in sich schließt, den Hungernden, Ausgebeuteten Arbeit, Freiheit und Brot zu bringen. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wenn diese Tatsachen jezt bereits zugegeben werden mußten, wenn jezt bereits der Führer des Zentrums, der Führer der deutschen Kapitalisten zu diesem Zwecke alle Kreise von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten aufruft und darüber hinaus alle Kreise der Privatkapitalisten, um nur noch einen Schutzwall gegen den Bolschewismus aufzurichten, so sagen wir: Jawohl, wir sind auf dem besten Wege, das zu vollenden,

(Fortsetzung in der Beilage.)

was unsere Aufgabe ist: die Arbeiterschaft zu mobilisieren und zu organisieren, um auf dieses morische, verfaulende kapitalistische System nicht nur in Deutschland, sondern innerhalb der gesamten kapitalistischen Wirtschaft endlich eine neue Wirtschaftsform zu setzen, eine Wirtschaftsform, wie sie der Bolschewismus in sich schließt, eine Wirtschaftsform, die allein für die Arbeiterschaft die Freiheit bringen kann. Deshalb bekennen wir uns offen und ehrlich als Anhänger der Bolschewiki, der 3. Internationale, die es fertiggebracht hat, auf einem Sechstel des Ertrahls wirklich eine neue Wirtschaftsform zu gründen, eine Wirtschaftsform, bei der nicht mehr wie im kapitalistischen System die Rechte des Kapitals, die Interessen und die Profiteure der Kapitalisten geschützt werden, sondern wo die Arbeiterschaft ihre Interessen schützt und ein neues System aufbaut. Und es ist sehr interessant, daß heute gerade diese Tatsache festgelegt werden muß, daß während dort der Bolschewismus Tag für Tag vorwärtschreitet, eine neue Wirtschaft und Freiheit aufgebaut wird, neue Lohnsteigerungen, neue Kulturschritte, neue Existenzmöglichkeiten geschaffen werden, hier auf dem kapitalistischen Gebiete immer mehr der Zusammenbruch sich steigert und immer verzweifelter die Schreie der notleidenden Schichten werden und immer verzweifelter die Anstrengungen der kapitalistischen Wirtschaft, um den heranreisenden Bolschewismus niederzuhalten. Es ist den Gewerkschaften nicht gelungen, es ist der Sozialdemokratie nicht gelungen trotz der ungeheuren Bege gegen die Sowjetunion, den gewaltigen, gigantischen Fortschritt des Aufbaus abzuleugnen oder in den Augen der Arbeiterschaft zu diskreditieren. Und wir sehen trotz der verschiedensten Regierungssysteme — ob in Italien und in Polen die offene faschistische Diktatur, ob in England die Labourpartei herrscht oder ob in Amerika oder in Frankreich die verschiedensten Systeme die Regierungsfähigkeiten zeigen, oder ob überall die verschiedensten Männer an der Regierung sind —, daß keines von ihnen in der Lage ist, dieses ungeheure Anstreben des Erwerblosenheres aufzuhalten. Nur die Bolschewiki waren imstande, diese ungeheure Frage zu überwinden; sie sind in der Lage, einen neuen Aufbau zu vollziehen. Und hier haben wir die weitere Verschärfung des Systems. Wenn Brüning am 7. Dezember ankündigt, daß nur dann, wenn die gesamten Privatkapitalisten helfen, nur dann, wenn alle Kreise der Bevölkerung helfen, der Angriff noch abgewehrt werden könne, so zeigen heute bereits die Berichte, daß ein weiteres, ungeheurer verschärftes Tempo im Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft zu beobachten ist.

Wohl versucht die kapitalistische Gesellschaft jetzt einen Ausweg. Wie wir bereits immer erklärt haben, sie kann nur einen Ausweg suchen und schaffen über die Aushebung der arbeitenden Schichten des Volkes, über die weitere Knebelung der Arbeiterklasse und aller Schichten der Ausbeuteten. Die Vierte Notverordnung gibt die beste Grundlage und Überzeugung für diese Frage. Hier ist ein gewaltiger Eingriff in das Tarifwesen, in die Löhne und Gehälter, wo weitere 10—15 Proz. gekürzt werden sollen, ein Eingriff in die sozialen Einrichtungen, in die Sozialversicherung.

Aber in demselben Zusammenhang sehen wir gleichzeitig die Entwicklung, wie der kapitalistischen Klasse neue Gelder zugeschanzt werden, einmal dadurch, daß die Gütertarife herabgesetzt werden sollen, wobei ausgerechnet wird, daß 300 Millionen für die Industrie dabei herausgeholt werden sollen. Weiter die Steuerhinterziehung, wo sich Brüning in der Dritten Notverordnung so hart machte, daß er Sondergerichte einsetzte für die Steuerhinterzieher! Da wird jetzt in der Vierten Notverordnung sogar die erhöhte Verzinsung wieder aufgehoben, und man gestattet ihnen, nachdem man schon die Amnestie gewährt hat, weiterhin eine wesentliche Möglichkeit, die Steuer zu hinterziehen und so ihre Profiteure ungeheuer zu steigern.

In demselben Zusammenhang spricht Brüning seinen Dank aus dafür, daß ihm die Wirtschaftspartei das Vertrauen ausgesprochen und damit seine Existenz gesichert hat. Auch hier ein neues ungeheures Geschehen an die Hausbesitzer, das sich darin ausdrückt, daß die Zinsen wesentlich gesenkt werden, daß im Verlaufe der Zeit etappenweise der Mieterschutz aufgehoben wird, daß also nach allen diesen Richtungen hin eine wesentliche Verbesserung für die besitzende Klasse zum Ausdruck kommt.

In demselben Rahmen liegt gleichzeitig die Durchführung der Erhöhung der Umsatzsteuer, während man auf der anderen Seite sagt, man kann jetzt noch nicht in die Kartellpreise eingreifen, man kann eine Preislenkung nach dieser Richtung noch nicht vornehmen. Wenn schon in kurzen Worten angeführt wurde, wie gewaltig jetzt der Umsatz in der Ausfuhr zurückgeht, so zeigt sich insbesondere auch hier, wie der Inlandsmarkt wesentlich durch diese Vierte Notverordnung zurückgeschraubt wird. Als Maßnahme in diesem Zusammenhang will die Regierung rund 7 Milliarden Ersparnis einbringen. Rund 7 Milliarden sollen erneut aus der Arbeiterschaft herausgepreßt werden. Das bedeutet, daß mit dieser Vierten Notverordnung das Gesamtergebnis der deutschen Arbeiterklasse um rund 50 Proz. gesenkt worden ist. Rund 45 Milliarden sollen weniger durch die Wirtschaft, und damit ist natürlich eine ungeheure Not der Arbeiterschaft verbunden und ferner Zusammenbruch im Kleinergewerbe, in den Mittelstandskreisen und damit natürlich auch eine ungeheure Erweiterung dieser Schichten von Notleidenden und Ausgebeuteten. Das ist der Weg, den die kapitalistische Gesellschaft in diesem Zusammenhange nur gehen kann, und das ist auch der Weg, der hier ganz offen und klar gekennzeichnet wird. Deshalb ist es notwendig, jetzt, nachdem sich auch hier wieder die sozialdemokratische Presse und auch die Gewerkschaftspresse offen dafür einsetzt, den Reichstag nicht einzuberufen, sondern Brüning auch bei dieser Notverordnung wieder zu stützen, damit ihnen auch die Verantwortung zugeschrieben, die mit dieser Notverordnung, wirtschaftlich und politisch gesehen, verbunden ist. Und hier haben wir die zwei Stützen dieser Regierung Brüning, die

zwei Stützen, die sich auf der einen Seite gruppieren in den Nationalsozialisten und auf der anderen Seite gruppieren in der Sozialdemokratie. Die Nazis unterstützen Brüning, weil der Bolschewismus kommt, und die Sozis gewähren ihm ihre Unterstützung, weil der Nationalsozialismus, der Faschismus kommt. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Also die einen sagen: wir müssen dieses System halten, um es gegen den Bolschewismus zu verteidigen, und die anderen sagen: wir müssen das System stützen, um es gegen den Faschismus zu verteidigen. (Abg. Geiser: Und ihr sagt: Wir müssen mit den Nazis zusammengehen beim Volksbegehren und mit ihnen zusammenarbeiten!) Die Nazis als die offenen Anhänger und als die Schutzgarde der kapitalistischen Gesellschaft müssen natürlich so schreien, weil sie wissen, daß es beim Bolschewismus um eine neue Wirtschaftsform geht und um die Befestigung dieser kapitalistischen Wirtschaft und ihrer Form. Und die Sozialdemokratie ist verschwägert und versippt mit diesem System und kann nicht mehr anders, nicht nur politisch gesehen im Staatsapparat, sondern auch wirtschaftlich gesehen.

Sie machen den Zwischenruf: Mit den Faschisten zusammen das Volksbegehren! Ja, gegen wen haben Sie denn heute hier gewettert? Haben Sie nicht gegen den Innenminister wegen seiner faschistischen Methoden der Polizei gewettert? Ist das nicht die Regierung, gegen die wir wegen des Volksbegehrens losgezogen sind, ist das nicht die Regierung, die Sie in Schutz nehmen? Sie sagen: „Wir fürchten uns nicht vor den Faschisten, aber wir charakterisieren ihre Methoden.“ Wenn das nur der Faschismus wäre, wenn die paar braunen Hemden nur der Faschismus wäre, da wäre der Spieß in 24 Stunden weggewischt. (Lachen b. d. Ratsoz.) Aber das ist eben nicht nur der Faschismus, sondern der Faschismus sind die Herren, die hier auf den Regierungsbänken sitzen. Der Faschismus ist die Regierung Brüning, die die Sozialdemokraten unterstützen.

Wenn jetzt schon Ihr Parteivorstand und Ihre (zu den Sozialdemokraten) Reichstagsfraktion sich dahin entscheiden, Hitler-Brüning ist immer noch besser als Hitler-Hugenberg, so zeigt uns das ganz klar, wohin die Entwicklung geht und wie weit Ihre Auffassung vom kleineren Übel bereits Tatsache geworden ist. In unseren Verfassungen haben wir die Arbeiterschaft darüber aufgeklärt, welche Rolle die Sozialdemokratie im Reich und in den Ländern spielt. Die Sozialdemokratie erlebte jeden Tag die organisatorischen Auswirkungen, die ihr zeigen, daß es ihr nicht möglich sein wird, die wirkliche Rolle des Faschismus vor den Augen der Arbeiter zu verschleiern, sondern wir sehen in vielen Städten, wie sich eine Einheitsfront herantreibt und auch die sozialdemokratischen Arbeiter begreifen, daß der Kampf gegen den Faschismus auch ein Kampf gegen Schied und damit für das Volksbegehren sein muß. (Bravo! b. d. Komm.)

Punkt 29 der Tagesordnung: Antrag des Abg. Dr. Frisch u. Gen. zum gleichen Gegenstand. (Drucksaal Nr. 715.)

Der Antrag Nr. 715 lautet:
Die jebden erschiene Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699) stellt einen beispiellos tiefen Eingriff in die primitivsten Rechte des Staatsbürgers dar.

Während einerseits lediglich mit allgemeinen Redewendungen von der Absicht einer Preislenkung gesprochen wird, sind andererseits die Termine für Gehalts- und Lohnkürzungen schon für eine Zeitspanne festgelegt, für die eine praktische Auswirkung einer Verbilligungsaktion ausgeschlossen ist. Im Widerspruch zu Preislenkungsabsichten steht vor allem auch die mehr als hundertprozentige Erhöhung der Umsatzsteuer, eine Maßnahme, die als neue ungeheure Belastung der breiten Schichten des Volkes anzuprechen ist.

Schließlich sind im Rahmen der Notverordnung Maßnahmen vorgesehen, die in Sachsen eine glatte Sabotage des zurzeit laufenden Volksbegehrens zur Auflösung des Landtages bedeuten. Aus diesem Grunde beantragen wir:

1. Die Regierung wolle beschließen:
Die Regierung wird beauftragt,
1. gegen die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten schärfsten Protest einzulegen und unter Wahrnehmung aller rechtlich möglichen und geeignet erscheinenden Schritte deren sofortige Beseitigung zu fordern;
2. für Sachsen jeden Abbau der Löhne und Gehälter zu verweigern;
3. das Uniformverbot, sowie das Verbot zur Abhaltung von Versammlungen vor allem mit Rücksicht auf das verfassungswidrig laufende Volksbegehren und den kommenden Volksentscheid nicht durchzuführen;
4. die Anwendung der gesamten Notverordnung für den Freistaat Sachsen zu verweigern.

Abg. Kunz (Ratsoz. — zur Begründung): Es besteht kein Zweifel, daß zwischen den Punkten 1 bis 26 und den Punkten 28 und 29 der heutigen Tagesordnung ein gewisser innerer Zusammenhang besteht. Das ganze Theater, das die Sozialdemokratische Fraktion heute um diese sogenannten Terrorakte hier aufgeführt hat und zu deren Beweis sie einzelne kunstvoll aufgemachte, konstruierte angebliche Überfälle angeführt hat, ist ja lediglich ein mehr oder minder schlecht gelungener Versuch, mit Hilfe solchen Aufwandes über ihre eigene Notverordnungsbilbe hinwegzutäuschen. Wenn schon anerkannt werden muß, daß die Sozialdemokratie zwar nicht in der Regierung Brüning sitzt, also, wie sie behauptet, nicht die unmittelbare Schuld an den derzeitigen Verhältnissen trägt, so trägt sie doch durch die Duldung des Herrn Brüning eine mittelbare Schuld an dem Ausnahmestand, der durch Brüning bewirkt und verordnet ist. Sie trägt somit auch die mittelbare Schuld an diesen ungeheuren Notständen, die als Folge

dieser Ausnahmenotverordnungen im deutschen Volke eingegriffen sind. Sie trägt eine mittelbare Schuld an der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters sowohl als auch des Beamten und des Angestellten. Sie trägt die mittelbare Schuld an der steuerlichen Überlastung der Wirtschaft und des Volkes schlechthin und damit in gleichem Atemzug auch die Schuld an dem Zusammenbruch ungezählter mittelständischer und industrieller Existenzen, der sich im Gefolge der neuesten Notverordnung noch viel katastrophaler und viel deutlicher zeigen wird, als es ohnehin der Fall war. Wenn man fortgesetzt Verantwortlichkeit gegenüber dem deutschen Volke nimmt und wenn man sein ganzes Programm, wie es Herr Brüning tut, „Sanierungsprogramm“ überschreibt, wenn man die Vierte Notverordnung, die neuerdings erlassen worden ist, als eine Notverordnung zur Sicherung der Finanzen und der Wirtschaft bezeichnet, dann fällt es allerdings schwer, bei der Betrachtung des Inhalts dieser Notverordnung den Leuten einen guten Glauben zuzubilligen. Man kann einestels nicht so argumentieren, wie es Herr Brüning vor längerer Zeit getan hat, daß nunmehr mit dieser fortgesetzten haltlosen Lohnabbauhypothese einmal Schluss gemacht werden muß, und daß man endlich einmal die Frage der Preislenkung ernsthaft in Angriff nehmen muß. Man kann das als absurd usw. hinstellen und in der neuen Notverordnung denselben Weg wieder gehen. Man kann allerdings dem deutschen Volk die vage Aussicht eröffnen, daß diesmal die Lohnsenkung nicht eher durchgeführt werden soll, als die Preislenkung gekommen ist. Nun, wir Nationalsozialisten wissen uns davon überzeugt, daß dieses Märchen von der Preislenkung eben nur ein Märchen ist. Man hat diese Melodie und dieses Lied schon einmal zu Beginn dieser gesamten Sanierungsnotverordnungsperiode gesungen und gespielt, und ausgegangen ist dies ganze Vorhaben wie das Hornberger Schießen. Betrachtet man sich den sachlichen, politischen und wirtschaftlichen Inhalt dieser Notverordnung, bedenkt man dabei, daß man in demselben Augenblick, wo man das Wort Preislenkung ausspricht, der Wirtschaft ungeheure neue Steuern zumutet, dem deutschen Volke ungeheure neue Lasten in der Form von Lohnsenkung, Einkommensenkung und Steuererhöhungen auferlegt, dann fragt sich, wie und wann und wie oft man überhaupt jemals mit dieser Absicht Ernst machen will. Wir sehen in dieser Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen lediglich eben das, was Brüning auch selbst offen ausgesprochen hat: Es ist die Mobilisierung der letzten Reserven des derzeitigen Systems, die Mobilisierung der letzten Reserven, die dazu ansetzen sein soll, diesem System eine gewisse Berechtigung oder Lebensdauer zu verschaffen.

In der Unmöglichkeit des in der Notverordnung begründeten Vorhabens liegt aber auch gleichzeitig die Unmöglichkeit des weiteren Bestandes des derzeitigen Systems selbst, nicht nur aus rein wirtschaftlichen Fragestellungen und Erwägungen heraus, sondern auch aus rein politischen Gründen heraus. Das deutsche Volk fühlt instinktiv, daß es mit dieser demokratischen Phrase in der unerhörtesten Weise angeleimt und angebimmelt worden ist, daß die Demokratie keinen inneren Gehalt mehr hat, daß sie von sich aus nicht mehr das Attribut der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit gegenüber dem Volk ins Feld führen kann, sondern daß sie sich vielmehr gerade durch eine derartige Ausnahme- und Notverordnungspraxis, die sich heute zum Belagerungszustand gesteigert hat, vor allem Volke ad absurdum führt und daß man infolgedessen allem, was das heutige System tut, von vornherein mit Mißtrauen begegnet. Die ganze Atmosphäre ist heute mit Mißtrauen überladen. Das deutsche Volk hat einfach das Gefühl, daß nach diesen 12 Jahren, in denen es den derzeit Herrschenden alles geglaubt hat, in denen es alles getan hat, was man von ihm verlangte, in denen es Opfer gebracht hat, daß sich die Balken bogen und Hunderttausende von Existenzen auf der Strede blieben, daß es nach diesen 12 Jahren, nach solchen Opfern und nach einer derartigen Ergebnislosigkeit der bisherigen Politik, endigend in der heutigen Katastrophe, nur eine einzige Pflicht haben kann, alles, was das heutige System tut und vorhat, mit Mißtrauen abzulehnen und schärfstens zu bekämpfen; denn Mißtrauen gegen das, was das heutige System tut, und Kampf gegen die Maßnahmen des derzeitigen Systems sind in Wirklichkeit diejenigen Momente, die Volk und Staat und Zukunft dieser beiden sichern können. Verbeibaltung der derzeit betriebenen Linie, Fortsetzung dieser Notverordnungspraxis ist in Wahrheit Untergang und Katastrophe, ist in Wahrheit Zerrüttung der öffentlichen Finanzen, erzeugt in Wahrheit einen einzigen großen Industrie- und Wirtschaftstriedhof und zerschlägt tatsächlich und praktisch nicht nur Reich und Staat, sondern auch Gemeinden und Volk, so daß heute die Frage der Opposition zu diesen Dingen nicht eine parteipropagandistische ist, sondern eine mit dem Lebensinteresse des deutschen Volkes unmittelbar und engstens zusammenhängende Frage (Sehr richtig! b. d. Ratsoz.), wie Nationalsozialisten und also nicht aus parteigegensätzlichen Gründen gegen das derzeitige System wehren und nicht aus parteipropagandistischen Gründen die Notverordnung ablehnen, sondern lediglich aus der Erkenntnis, daß der von der Brüning-Regierung mit stiller Duldung der Sozialdemokratie eingeschlagene Weg geradenwegs in das wirtschaftliche und politische Chaos hineinführt, daß der von der Reichsregierung eingeschlagene und in einzelnen Länderregierungen geduldeten Kurs praktisch aufhören muß mit allen Lebensänderungen und Lebensfunktionen des deutschen Volkes und daß wir ein hohes Amt übernehmen, wenn wir gegen eine solche Politik nunmehr in Opposition stehen. Und daß die Ehrlichkeit unseres Handelns beim Kampfe gegen Brüning längst, längst in allen Volksteilen erkannt worden ist, das dürfte Ihnen der Ausgang des eben beendeten Volksbegehrens in geradezu eklatanter Weise zeigen.

Sinn und Zweck dieses Volksbegehrens liegt in engem Zusammenhang mit unserer ganzen politischen Kampflinie; Sinn und Zweck des künftigen Volksentscheides und der Landtagsauflösung ist es, diesen Kampf, den

wir gegen das derzeitige System führen, indem wir draussen im Volk immer neue Massen mobilisieren und die Organisation von Tag zu Tag größer und schlagkräftiger machen, politisch zu untermauern. Sinn und Zweck dieses Kampfes ist also, Rechtspositionen innerhalb eines zusammenhängenden Systems zu schaffen, die uns garantieren, daß die binnen kurzem auszurichtende nationalsozialistische Reichsgewalt bis in ihren letzten Ausläufer hinein und bis in den letzten Winkel Deutschlands hinein ihre Wirkung zeigt. Einen anderen Sinn und einen anderen Zweck hat eine solche Politik nicht; und das, meine Herren von der Sozialdemokratie, befürchten Sie allerdings; Sie wissen, daß das Aufheben der Tolerierungspolitik für Sie praktisch bedeutsam ist mit der Auflösung des Reichstages, und daß die Auflösung des Reichstages praktisch gleichgestellt werden kann einer ähnlichen Entwicklung, wie die, die durch einen erfolgreichen Volksentscheid in Sachsen angebahnt wird; und darum wehren Sie sich gegen die von uns erstrebte und bezweckte Aufhebung der Rotverordnung. Alles andere spielt für Sie heute gar keine Rolle mehr; ob der deutsche Arbeiter durch den Bruch des Tarifrechts, durch diktierte Lohnherabsetzungen noch ärger in Bedrängnis kommt, ob er heute tatsächlich nur mehr ein blanker, bloßer Kuli der internationalen Hochfinanz ist, ob er in der Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen wird, noch von Beginn der sogenannten sozialistischen, marxistischen Bewegung, das kümmert Sie nicht im mindesten; ob der Beamte und Angestellte seine politischen und wirtschaftlichen wohlverordneten Rechte einbüßt, das alles scheidet Sie nicht; ob die ganze Demokratie ad absurdum geführt wird und Sie sich bereit erklären zur nackten, blanken Diktatur, auch das kümmert Sie nicht; für Sie handelt es sich lediglich darum, mit Hilfe dieser RotverordnungsPolitik den eigenen Parteiführern wieder stützumachen und den eigenen Parteiführern, so recht und schlecht, wie es geht, wieder aufzupäppeln. Die Absicht kennen wir, und seien Sie überzeugt, die Absicht kennt auch das deutsche Volk. Sofern wir Nationalsozialisten uns aus tiefer Erkenntnis heraus gegen einen solchen Rotverordnungsunsinn wenden, aus wohlverstandenen Lebensinteresse heraus mit ehrlichen Waffen gegen eine solche Politik wenden, insofern sichern wir Interesse und Lebensrecht des deutschen Volkes, insofern machen wir wahr, was wir Nationalsozialisten von jeher gepredigt haben, daß am Anfang jedes materiellen und wirtschaftlichen Weidens eines Volkes die politische Solidarität eines gesamten Volkes stehen muß.

Wir wissen, daß wir Nationalsozialisten heute das Geschick Deutschlands in Händen haben (Lachen u. d. Soz.), und wissen, daß diese Mission, die der Nationalsozialismus übertragen bekommen hat, weder von einem Bräutigam durch seine RotverordnungsPolitik noch von irgendeiner anderen Länderregierung, noch durch irgendeine Duldung dieser oder jener Partei gehen wird oder in der Erfüllung behindert werden kann. Genau so, wie der Nationalsozialismus mit oder ohne Duldung, mit oder ohne Kampf, mit oder ohne Terror seinen vorgeschriebenen Weg bisher gegangen ist, genau so wird der Nationalsozialismus über diese vierte Rotverordnung hinaus, die dem deutschen Volk noch engere politische und wirtschaftliche Fesseln als bisher anlegt, seinen vorgeschriebenen Weg zu Ende gehen und einen inneren Zustand schaffen, der erstens einmal mit solchen politischen und wirtschaftlichen Pfäffereien aufhört, wie sie in der Rotverordnung zum Ausdruck kommen, der aber auch gleichzeitig politische Verhältnisse schafft, die fernab dieses elken Falles liegen, das nichts, aber auch gar nichts mehr mit den Lebensinteressen des deutschen Volkes zu tun hat, einen Zustand schaffen, der praktisch zur nationalen Solidarität aller Schichten des deutschen Volkes führt und der hinwiederum gestattet, auch außenpolitisch andere Entfaltungsmöglichkeiten und Kraftäußerungen zu gewahren, die letzten nötig sind, um aus dieser ewigen Sklaverei von Versailles und Young, deren unmittelbarer Ausdruck diese Rotverordnungen sind, herauszukommen. (Bravo! u. d. Rasoz. — Lachen u. d. Soz.)

Stellv. Präsident Lasse: Die Begründung der Anträge und Anfragen ist damit erschöpft. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 17. Dezember, um 13 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 20 Uhr 55 Minuten.)

62. Sitzung.

Donnerstag, den 17. Dezember 1931.

Präsident Wedel eröffnet die Sitzung 1 Uhr 31 Minuten.

Am Regierungstisch die Minister Dr. Rannsfeld und Richter sowie andere Regierungsvertreter.

Staatsminister Richter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich die an die Regierung gestellten Anfragen beantworten.

Zunächst die Anfrage Nr. 719: Die NSDAP. hatte für den 29. November einen Werbemarsh angemeldet, der um 1 Uhr in Neustadt beginnen und durch Schneeberg, Griebach, Rabiusbad Oberschlema nach Niederschlema führen sollte. Die Amtshauptmannschaft verbot ihn nicht, wohl aber alle An- und Abmärsche dazu. Trotzdem haben etwa 150 NSDAP.-Mitglieder am Bränlasberg sich gesammelt und nach Schneeberg zu im Marsch gesetzt. Der Amtshauptmannschaft war von diesem Anmarsch nichts bekannt. Sie konnte auch nach dem ausgesprochenen Verbot nicht damit rechnen.

Am selben Tage fand in Aue ein Treffen des Reichsbanners statt, dessen Beginn auf 1 Uhr festgesetzt war. Der Amtshauptmannschaft war hierzu die Fahrt von zwei Personenaufkraftwagen des Reichsbanners mit dem Fahrtenwege Jwidau—Schneeberg—Aue und dem Beginn der Fahrt um 11 Uhr vormittags in Jwidau angemeldet worden. Da die Fahrt von Jwidau bis Aue etwa 1/2 Stunde beträgt, war mit einem Zusammenreffen von NSDAP.- und Reichsbannermitgliedern auch zeitlich nicht zu rechnen.

Die Fahrt des Reichsbanners hat sich aber unerwartet dadurch verspätet, daß die Jwidauer Wagen in Schneeberg auf einen dritten Wagen gewartet haben. Nur auf diese Weise war es möglich, daß die Reichsbannerwagen gegen 1/1 Uhr zufällig auf die NSDAP.-Angehörigen in der Nähe von Bränlasgrün trafen. Es lag infolgedessen kein Anlaß für die Amtshauptmannschaft vor, noch besondere Sicherungsmaßnahmen für die Reichsbannerfahrt auf der Straße Schneeberg—Aue zu treffen. Es kann ihr auch sonst kein begründeter Vorwurf gemacht werden, etwas veräumt zu haben. Meine Damen und Herren! Wenn an den Beschwerden, die gestern gegen die Amtshauptmannschaft Schwarzberg erhoben worden sind, nicht mehr ist wie an dieser Beschwerde, so fallen sie völlig in sich zusammen. (Zurufe u. d. Soz.)

Der Vorwurf war gegen die Amtshauptmannschaft gerichtet worden, und nur zu dem habe ich gesprochen. Daß es ungeheuerlich und verbotswidrig ist, daß die Nationalsozialisten sich dort sammelten, ist selbstverständlich. (Zuruf u. d. Soz.: Muß festgestellt werden!) Das habe ich auch festgestellt.

Zur Anfrage Nr. 692: Die Konferenz des Reichsministers des Innern mit den Innenministern der Länder ist, abgesehen von der einleitenden Rede des Vorsitzenden, ausdrücklich als streng vertraulich bezeichnet worden. Ich sehe mich daher außerstande, über den Verlauf der Besprechung und die behandelten Gegenstände eine Mitteilung zu machen. Ich darf aber daran erinnern, daß die sächsische Regierung vor kurzem auf Anfrage erklärt hat, sie beabsichtige von sich aus nicht, ein Uniformverbot zu erlassen. In der Tat kann nach unserer Meinung eine solche Maßnahme nur für das ganze Reichsgebiet einheitlich getroffen werden.

Zur Anfrage Nr. 644: An den Polizeiwachen werden nur die notwendigsten Schutzvorrichtungen angebracht. Das Ministerium des Innern beabsichtigt nicht, die im Gange befindlichen Arbeiten einzustellen.

Zur Anfrage Nr. 624: Es ist nicht richtig, daß Betriebsratsmitglieder auf das Polizeipräsidium Dresden befehlt worden seien, um Abwehrmaßnahmen gegen beschlossene Streikmaßnahmen der Dresdener Straßenbahn zu besprechen. Zunächst ist festzustellen, daß von den Dresdener Straßenbahnern Streikmaßnahmen überhaupt nicht beschlossen worden sind. (Lachen u. Zurufe u. d. Komm.) Da haben Ihre Spiegel aber schlecht gearbeitet! Die Lohnunterschiede, die bestanden, waren durch gütliche Verhandlungen in Berlin am 22. August 1931 beigelegt worden. Betriebsratsmitglieder sind auf das Polizeipräsidium bestellt worden (Also doch! u. d. Komm.), weil dem Polizeipräsidium berichtet worden war, daß am 23. August 1931 im Reglerheim eine Betriebsversammlung stattgefunden habe, in welcher zum Streik der Straßenbahner aus politischen Gründen aufgefordert wurde. (Zurufe u. d. Komm.) Nicht wegen Lohnunterschieden, sondern aus politischen Gründen! Der Streik sollte als politisches Kampfmittel dienen, sich zum Generalkrieg auszuwachen mit dem Endzweck, die deutsche Republik zu zerbrechen und eine Regierung der Arbeiter und Bauern aufzubauen. Es handelte sich also tatsächlich um ein Unternehmen zur Vorbereitung des Hochverrats. (Lachen und lebhafter Zurufe u. d. Komm.)

Gegen den Betriebsratsvorsitzenden Bruner ist Haftbefehl vom Amtsgericht Dresden erlassen und das Verfahren wegen Hochverrats vom Oberreichsanwalt eingeleitet worden. (Zurufe u. d. Komm.: Infolge des Denunziantentums! — Gegenrufe u. d. Soz.)

Wenn es der Polizei durch ihr schnelles und sachgemäßes Vorgehen gelungen ist, schwere Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und großen Sachschaden zu verhindern, so verdient sie hierfür ganz besondere Anerkennung. (Sehr richtig! rechts.)

Die Anfrage Nr. 656 wird wie folgt beantwortet: Es ist richtig, daß vervielfältigte anonyme Flugblätter in Chemnitz verbreitet worden sind, in denen zum Wort an Polizeioffiziere aufgefordert wurde. Als das Polizeipräsidium Chemnitz in den Besitz des Flugblattes kam, hat es sofort Maßnahmen getroffen, um die weitere Verbreitung des Flugblattes zu verhindern (Unruhe links. — Hammer des Präsidenten) und vorhandene Stände zu beschlagnahmen sowie die Täter (Herausgeber und Verteiler) festzustellen und zur Bestrafung zu bringen. Weitere Stände wurden aber nicht aufgefunden, und eine weitere Verbreitung fand nicht statt. Flugblätter ähnlichen Inhalts sind seitdem in Chemnitz nicht verbreitet worden. Die Nachforschungen nach den Tätern waren trotz größter Bemühungen bisher erfolglos. Alle Polizeibehörden richten anweisungsgemäß ihre besondere Aufmerksamkeit darauf, die Verbreitung derartiger Heftblätter zu verhindern und der Täter habhaft zu werden.

Zu den Anfragen Nr. 650 und 652: Die „Leipziger Volkszeitung“ hat in dem Artikel Angriffe gegen die Polizei erhoben, die, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, unbegründet sind, und die über eine rein sachliche Kritik hinausgehen; denn sie zeigen offensichtlich die Tendenz, Mißstimmung gegen die Offiziere unter den Polizeibeamten zu erregen, und tragen weit eher dazu bei, durch Gefährdung der Disziplin Mißstände hervorzurufen, als solche zu beseitigen.

Leider kommen solche Angriffe nicht vereinzelt vor. Um so mehr muß ich betonen, daß ich eine Angriffsweise in hohem Grade für verwerflich halte, die verbietet und einwandfreie Beamte in der Öffentlichkeit verunglimpft. Ich verurteile ein derartiges Verfahren um so schärfer in einer Zeit, wo die Polizei und insbesondere die Polizeioffiziere unter erschwerten Umständen und oft unter Einfluß von Leben und Gesundheit ihre schwere Aufgabe mit anerkannter Würde erfüllen. (Sehr richtig! rechts.) Bei der Voreingenommenheit gewisser Kreise gegen die Polizei und namentlich die Polizeioffiziere lassen sich leider solche Angriffe wohl nie ganz verhindern. Mit staatlichen Mitteln dagegen einzuschreiten, ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Auch muß von diesen Mitteln, wenn sie nicht mehr schaden als nützen sollen, sparsam und maßvoll Gebrauch gemacht werden. Hier lagen die Voraussetzungen dafür nicht vor. Auch amtliche Entgegenungen in der Presse sind meist kein geeignetes Mittel, derartige Angriffe abzuwehren, vielmehr erlangen letztere gewöhnlich erst hierdurch in der

Öffentlichkeit eine größere Bedeutung, als ihnen zukommt, und eine weitere Verbreitung, als erwünscht ist. Das bisherige Vertragsverhältnis mit der „Leipziger Volkszeitung“, wonach diese amtliches Bekanntmachungsblatt des Polizeipräsidiums Leipzig war, ist auf dessen Antrag, wie ich auf die gestern vom Herrn Abg. Rohen gestellte Anfrage mitteilen möchte, aus Sparmaßregeln mit dem 31. Oktober 1931 gelöst worden. (Bravo! u. d. Dnat.)

Meine Damen und Herren! In den nun noch zur Beratung stehenden Anträgen, zu deren Begleitung in einzelnen Stellung zu nehmen ich mir verlagern muß, werden im wesentlichen folgende Forderungen an die Regierung gestellt:

1. die nationalsozialistischen Formationen, aber auch das Reichsbanner und seine Unterorganisationen aufzulösen und zu verbieten und gegen Terrorakte der Nationalsozialisten oder, wie es in einem Antrag geschmackvoll heißt, gegen den „sozialistischen Nordterror“ vorzugehen, Terrorakte zu unterbinden, die Presse schärfer zu überwachen, überhaupt die persönliche Sicherheit und das Leben der Bevölkerung vor Mordbetrüben zu schützen, endlich gegen die Vorbereitungen der Kommunisten und Nationalsozialisten zum Bürgerkrieg mit allen wirklich durchgreifenden Maßnahmen vorzugehen,
2. alle erlassenen Demonstrationsverbote und die Verordnung vom 21. Juli d. J. — GBl. S. 118 —, in der angeblich eine stärkere Handhabung der Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März d. J. verfügt worden sein soll, aufzuheben und Beschränkungen in der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit durch die nachgeordneten Behörden zu verhängen,
3. eine beschleunigte Untersuchung der behaupteten Gewalttätigkeiten und Terrorakte einzuleiten, gegen ebenfalls behauptetes parteieinheitliches Verhalten der Polizei und angebliche Terrorakte der Polizeiorgane gegen die Arbeiterschaft einzuschreiten, strenge Untersuchungen vorzunehmen und die schuldigen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens zur Rechenschaft zu ziehen, insbesondere die verantwortlichen Leiter und Offiziere zu entlassen.

Die Anträge sind gestellt und gestern behandelt worden je nach der Auffassung und Einteilung der Parteien, die sie gestellt haben. Das ist durchaus verständlich. Wenn man aber in diesen Kampf der Parteien die Regierung und die Behörden hineinziehen will, so muß ich das ablehnen, und zwar in vollkommener Übereinkunft mit der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten, der leider durch Krankheit verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Wir haben jetzt Wichtigeres zu tun, und nämlich um die Not im Volk zu kümmern (Lachen u. d. Komm.) und dafür zu sorgen, daß die unerlässlichen Aufgaben des Staates, der Gemeinden und Fürsorgeverbände noch erfüllt werden können. (Sehr gut! u. d. D. Sp.) Diese Sorge nimmt fast alle Kräfte in Anspruch, und deshalb kann es schon einmal vorkommen, daß eine Verfügung in polizeulichen Sachen durchschläft, die bei näherem Zusehen sich als nicht zutreffend herausstellt. Es ist in solchen Fällen ja auch die Möglichkeit gegeben, im Rechtsmittelverfahren eine Überprüfung der beschwerlichen Entscheidung herbeizuführen.

Zu den in den Anträgen behandelten Dingen möchte ich dann noch folgendes sagen:

Es muß leider festgestellt werden, daß, nachdem der Erlaß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März d. J. eine gewisse Beruhigung mit sich gebracht hatte, sich in den letzten Monaten die politische Spannung wieder verschärft hat und die Schlägereien zwischen politischen Gegnern, die Überfälle auf Andersdenkende erneut zugenommen haben und insbesondere die Sprache in Versammlungen, Flugblättern und in der Presse wesentlich schärfer und noch unangemessener geworden ist. Andererseits muß betont werden, daß diese Überfälle in Sachsen nicht schlimmer sind als in anderen Teilen des Reiches (Hört, hört! rechts) und daß Angriffe gegen die Polizei nur ganz selten vorgekommen sind. Was die politischen Schlägereien anbetrifft, so sind

| | |
|------------------------|-----------------------|
| im 1. Vierteljahr 1931 | 96, |
| " 2. " " 1931 | 82, |
| " 3. " " 1931 | 101 und |
| " 4. " " 1931 | 1931 bisher 108 Fälle |

festgestellt worden, also 1931 insgesamt 384 gegenüber 175 im Jahre 1930. (Hört, hört! rechts. — Abg. Boigt: Der Finger steigt!) Als schuldiger Teil sind hierbei die Kommunisten in

165, (Hört, hört! u. d. Rasoz. — Zurufe u. d. Komm.)

die Nationalsozialisten in 60, Angehörige anderer Parteien in 24 Fällen, während in 135 Fällen

die Schuldfrage nicht einwandfrei geklärt werden konnte. (Lachen u. d. Komm.) Bei diesen Schlägereien wurden insgesamt 683 Personen verletzt und 14 getötet. Von den Verletzten gehörten 108 der kommunistischen Partei, 363 der nationalsozialistischen Partei, (Hört, hört! und Zurufe u. d. Rasoz.: Es wird bald anders!)

64 anderen Parteien an, während die Parteizugehörigkeit bei 148 Personen nicht festgestellt wurde.

Unter den getöteten Personen waren 2 Kommunisten, 6 Nationalsozialisten, (Hört, hört! u. d. Rasoz.) 4 Angehörige anderer Parteien.

Meine Damen und Herren! Diese Statistik der Bluttaten wie z. B. der gestern behandelten in Riesa, Lunzenau usw., die als gemeiner Mordanschlag zu charakterisieren und durch nichts zu entschuldigen sind (lebhaftes Sehr gut! links. — Zurufe u. d. Rasoz.: Das trifft aber Euch! — Abg. Liebmann: Ihr habt sie gemordet!), ist unseres Volkes unwürdig, eines Volkes, dessen Wesen früher durch Aufricht und Ritterlichkeit gekennzeichnet war (Sehr gut! rechts u. i. d. Mitte.), und eine Schande für diejenigen, die für die Bluttaten verantwortlich sind. (Allgemeines Sehr richtig!) Die Regierung ist mit der Reichsregierung und mit der gesamten freilebenden Bevölkerung darin einig, daß solche Verhält-

nisse nicht weiter fortbestehen dürfen und daß noch schärfer als bisher dagegen vorgegangen werden muß, den politischen Kampf mit dem Geiste und mit Worten in zunehmendem Maße mit der Faust und mit der Waffe in der Hand auszutragen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Man wird aber nicht, wie es zum Teil in den Anträgen geschieht, die Polizei für die Entwicklung der Dinge verantwortlich und ihr den Vorwurf machen dürfen, daß sie ihrerseits nicht genügend getan habe, um die geschlechtlichen Gewalttätigkeiten zu verhindern. (Wah-Rufe b. d. Soz. — Juruf b. d. Ratsoz.: Die hätte sie auch nicht verhindert!) Man gewinnt allerdings aus der Darstellung in den Zeitungen und in Flugblättern und auch gestern aus den in der Debatte gegebenen Darstellungen fast den Eindruck, als sei nicht der Schuldig, der den anderen angegriffen, verwundet oder getötet hat, sondern die Polizei. (Sehr gut! l. d. Mitte.) Das ist ebenlo wenig zutreffend, wie bei sonstigen strafbaren Handlungen, bei Diebstahl, Einbruch, Sittlichkeitsdelikten, Mord, jemand auf den Gedanken kommen würde, die Schuld hierfür der Polizei und nicht dem Täter zuzurechnen. (Sehr richtig! rechts und l. d. Mitte.) Daß die Polizei in jedem Falle solche Rohheiten verhindern müsse, ist ein unmögliches Verlangen, zumal es sich vielfach um plötzliche Überfälle bei Nacht und an entlegenen Orten handelt. (Abg. Edel: Warnungen sind doch jedesmal erfolgt!)

Es gilt auch hier, hat an Symptomen herumzuzurieren, dem Kern des Übels zu Leide zu gehen. (Sehr gut!) Das ist die beispiellose gegenseitige Verhöhnung und Auspeitschung der politischen Leidenschaften (Sehr gut! b. d. Sp.), der gänzlich Mangel an Achtung vor der Überzeugung des anderen (Lebhaftes Sehr wahr!), der, wenn auch politischer Gegner, doch immer der deutsche Volksgenosse ist und bleibt. (Lebhaftes Sehr wahr! und Bravo! in der Mitte. — Abg. Liebmann: Schweine sieht man ab! — Juruf b. d. Ratsoz.: Liebmann muß es doch wissen! — Abg. Bödel: Herr Laß, hören Sie zu!) Diese Verhöhnung hat natürlich auch die Regierung nicht verschont. Die Mitglieder der Regierung sind keineswegs empfindlich, insbesondere nicht gegen eine Kritik, die, mag sie auch noch so scharf sein, sachlich und auf dem Boden der Wahrheit bleibt. (Lebhaftes Sehr wahr!) Unschicklichkeit nehmen wir keineswegs für uns in Anspruch. Die ungeschicklichen Angriffe aber, die unwahren, ja gemeinen und niedrigen Verleumdungen, die in den letzten Wochen geradezu fabelhafte über uns und unsere Beamten in den Ministerien und draußen auf dem Lande ausgebreitet worden sind (Lebhaftes Sehr wahr! rechts. — Juruf b. d. Soz.: „Freiheitskampf!“ „Chemnitzer Tageblatt!“) gehen über das zulässige und erträgliche Maß hinaus. (Sehr richtig! b. d. Sp.) Wenn wir, Beamte und Minister, unbeirrt unsere Pflicht im Dienste des Landes und des Volkes weiter tun werden, so in dem Bewußtsein, ein absolut gutes Gewissen zu haben. Die Sprache in den Zeitungen und Flugblättern, auf Plakaten und in den Versammlungen ist immer maßloser geworden. Offen und verdeckt wird zu Gewalttätigkeiten aufgereizt (Abg. Edel: Western sogar im Landtag! — Juruf b. d. Ratsoz.: Daß wohl Angst? — Abg. Edel: Das ist gleich wieder eine solche freche Rede!) und werden solche als Nachmaßnahmen unzweifelhaft angeordnet. Die Regierung wird eine beratige Sprache nicht mehr dulden. (Sehr gut!) Das Ministerium des Innern hat infolgedessen die Polizeibehörden angewiesen, mit Verböten gegen Presseerzeugnisse vorzugehen, die sich noch weiter einer solchen Sprache bedienen sollten. (Sehr richtig! b. d. Wirtschaft.) Damit die in Frage kommenden Redaktionen sich hierauf einrichten können, sind die Polizeibehörden durch Verordnungen vom 1. Dezember angewiesen worden, sie zu verständigen und zu warnen. Auch gegen Versammlungsredner, die sich einer aufreizenden Ausdrucksweise bedienen, soll energisch vorgegangen werden. (Sehr gut! b. d. Dnat.) Ganz besondere Strenge ist geboten gegenüber anonymen Flugblättern und sonstigen illegalen Schriften, die sich durch Fälschung und Gemeinheit zu überbieten suchen. Hier ist von den Mitteln Gebrauch zu machen, die die Verordnungen des Reichspräsidenten der Polizei an die Hand geben. Vor allem wird das Geschehen gegenüber den Zeitschriften und Flugblättern, mit denen die Zerlegungsbarbeit bei der Reichswehr und innerhalb der Polizei versucht wird. (Bravo! rechts.) Die Regierung begrüßt auch die neuen Vorschriften über Waffensbesitz und Waffenerwerb, da sich leider ergeben hat, daß man sich bei den gewalttätigen Zusammenstößen in immer größer werdendem Maße der Waffe und anderer gefährlicher Werkzeuge bedient. Auch daraus geht hervor, daß die Regierung die Werte Rotverordnung des Reichspräsidenten, an deren Abfassung sie in keiner Weise beteiligt war und von deren Inhalt sie nicht mehr und nicht weniger wußte als jedermann (Hört, hört! b. d. Ratsoz.), auch für die Landesregierungen als bindend ansieht und die in den letzten Tagen vielfach an sie gestellte und auch gestern in den Anträgen wiederholte Forderung, die Rotverordnung in Sachen nicht durchzuführen, als illegal ablehnen zu müssen glaubt. (Sehr richtig! rechts.) Diese ihre Haltung deckt sich übrigens mit der der anderen Landesregierungen, z. B. offenbar auch mit derjenigen der braunschweigischen Regierung (Lebhaftes Hört! Hört! Rufe), die jedenfalls bei den Verhandlungen im braunschweigischen Landtag am 14. d. M. über den nationalsozialistischen Antrag, in der die sofortige Aufhebung der Rotverordnung gefordert wird, nicht etwa ihre Nichtdurchführung erklärt, sondern keine gegenseitige Erklärung abgegeben hat und nach den von mir angeführten Erhebungen die Rotverordnung tatsächlich durchführt. (Juruf b. d. Soz.: Das ist ja blamabel! — Das ist das Dritte Reich in Braunschweig! — Gauner!)

Wenn sich also jetzt leider schärfere Maßnahmen notwendig machen, so darf ich doch feststellen, daß die sächsische Regierung die Reichsnotverordnungen verhältnismäßig recht liberal angewendet und den politischen Parteien eine Bewegungsfreiheit belassen hat, die sie in keinem anderen größten deutschen Lande gehabt haben. (Hört, hört! b. d. Komm.) Insbesondere ist in Sachen von einem allgemeinen Demonstrations- und Versammlungsverbot, aber auch von einem gegen eine einzelne Partei gerichteten Verbote abgesehen worden. Wir haben in Sachen nur während der Ostertage ein allgemeines Demonstrationsverbot gehabt, und im Herbst sind die kommunistischen Versammlungen zur Feier der russischen Revolution meist verboten worden. (Abg. Herrmann (Krip-

zig): Die vergessen Sie nie!) Im übrigen bestehen nur für einzelne verfassers gefährdete Gebiete regionale Demonstrationsverbote. Die sächsische Regierung hat sich allerdings veranlaßt gesehen, alle größeren demonstrativen Versammlungen, insbesondere solche zu unterbinden, bei denen Zugang von auswärtig zu erwarten ist, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß gerade ortsfremde Elemente es sind (Sehr richtig! rechts.), die die Ruhe und Ordnung gefährden und Gewalttätigkeiten gegen Andersdenkende begehen. Die entsprechende Anweisung an die nachgeordneten Polizeibehörden war auch deshalb notwendig, weil es nicht länger erträglich war, die ihrerseits nach beschränkter polizeilicher Kräfte unangeseht auf das äußerste in Anspruch zu nehmen (Abg. Lippe: Sehr richtig!) und durch diese Inanspruchnahme die Leistungsfähigkeit und die Diensttreue der Polizeibeamten zu gefährden. Diese Diensttreue muß aufrechterhalten werden. Sie ist erst neuerlich wieder in Erinnerung gebracht und eingehend wiederholt worden.

Der Forderung, daß in allen Fällen von Ordnungswidrigkeiten und gewalttätigen Zusammenstößen mit größtmöglicher Beschleunigung die polizeiliche und gerichtliche Untersuchung durchgeführt wird, die Schuldigen ermittelt und bestraft werden, stimme ich durchaus zu, und die Regierung hat erst vor kurzem sorgfältig geprüft und erwogen, auf welche Weise das Verfahren noch mehr als bisher beschleunigt werden kann, ohne daß dabei die natürlich andererseits erforderliche Genauigkeit und Gerechtigkeit leidet. Die rasche Herbeiführung des gerichtlichen Verfahrens ist auch um deswillen geboten, weil erfahrungsgemäß die Untersuchungen durch die Verwaltungsbehörden vielfach kein ganz einwandfreies Bild ergeben. Die Klarstellung des Tatbestandes kann meist nur durch die Gerichtsbehörden, insbesondere durch die Gerichtsverhandlung erfolgen, da die Verwaltungsbehörden nicht berechtigt sind, Zeugen eidlich zu vernehmen, ihnen daher oft Aussagen gemacht werden, die vor Gericht unter dem Zwange des Eides nicht aufrechterhalten werden.

Die gegen die Polizei ganz allgemein erhobenen Vorwürfe, insbesondere den der Brutalität, muß ich als unbegründet zurückweisen. (Sehr richtig! rechts. — Lachen b. d. Komm.) Ich kann nicht zugeben, daß die Polizei sich zu Terrormaßnahmen gegen die Arbeiterschaft oder andere Teile der Bevölkerung hätte hinreißen lassen. (Juruf b. d. Komm.)

Wenn andererseits namentlich gegen die gemeindliche Polizei der Vorwurf nicht genügend energisch und einseitigen Vorgehens erhoben wird, so muß ich auch diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit mit aller Schärfe zurückweisen und feststellen, daß auch die Gemeindepolizei durchgängig in vollem Umfange ihre Pflicht getan hat. (Juruf b. d. Ratsoz.: Siehe Limbach!) Man darf allerdings nicht verkennen, daß die Gemeindepolizei viel stärker als die staatliche Polizei ortverbunden ist und daß sich aus dieser Ortsverbundenheit bisweilen ganz naturgemäß gewisse Hemmungen ergeben. (Sehr richtig! b. d. Ratsoz.) In den 2 Städten, in denen auch nach Ansicht des Ministeriums die erhobenen Vorwürfe nicht völlig unberechtigt waren, sind organisatorische Maßnahmen verfügt worden, die, wie man hoffen darf, eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen werden.

Wenn weiter in den meisten der vorliegenden Anträge wiederum strengste Untersuchung gegen die schuldigen Polizeibeamten und disziplinarisches Einschreiten verlangt wird, so möchte ich darauf hinweisen, daß ich erst auf Grund der Verhandlungen im Landtag im Sommer dieses Jahres eine ganz gründliche, ins einzelne gehende Untersuchung aller Beschwerden zugesagt und auch durchgeführt habe. In diesen Tagen wird dem Landtag ein ausführlicher Bericht über das Ergebnis der Untersuchung zugehen. Ich habe der Mitteilung des Untersuchungsberichtes ein Schreiben beigefügt, aus dem ich folgendes schon heute wiedergeben möchte:

Die hauptsächlichsten Beschwerden betreffen Klagen über einseitige politische Einstellung der Polizeibehörden und Beamten. Die die Beamten politisch denken und eingestellt sind, dafür kann und will ich sie nach der Reichsverfassung nicht zur Rechenschaft ziehen. Ich verlange aber, daß im Dienste jede parteipolitische Betätigung unterbleibt (Sehr richtig! rechts.) und jede parteipolitische Einstellung vermieden und daß außerordentlich die gebotene Zurückhaltung in parteipolitischen Dingen geübt wird. In einem einzigen Falle hat gegen einen Beamten eingeschritten werden müssen, der diese Zurückhaltung außerhalb des Dienstes nicht beobachtet hat. Sonst hat die Untersuchung der Landtagsbeschwerden bisher in dieser Richtung keine Verfehlungen von Beamten ergeben. (Lachen links.) Es ist insbesondere in keinem Falle festgestellt worden, daß irgendeine Dienstmaßnahme der Polizei aus parteipolitischer Einstellung erfolgt oder von einer solchen beeinflusst gewesen wäre.

Die Möglichkeit, daß einzelne Beamte beim Einsatz in der Erregung vom Gummihüpfel mehr, als unbedingt nötig, Gebrauch gemacht haben mögen, will ich ohne weiteres einräumen. Die Gefahr solcher Übergriffe wird sich beim Einsatz in verdunkelten Tagen niemals ganz ausschließen lassen, besonders dann nicht, wenn die Beamten, wie es so oft geschieht, durch die Menge bedroht, tätlich angegriffen oder planmäßig durch Beschimpfungen gereizt werden. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Gewaltübergriffe vorkommen, so sind sie selbstverständlich zu verurteilen, aber man muß sie, wenn man gerecht sein will, auch menschlich verstehen. In den untersuchten Fällen hat sich indessen gegenüber keinem Beamten ein bestimmter Nachweis solcher Verfehlungen erbringen lassen.

Die Untersuchung hat mir auf der anderen Seite bestätigt — und deshalb ist sie für mich wertvoll —, daß die Zustände bei der sächsischen Polizei durchaus geordnet sind, daß Offiziere und Mannschaften ihre Pflicht tun und daß sich die Regierung auf die Polizei und ihre Führer verlassen kann. Ich muß mich auf das nachdrücklichste dagegen wenden, daß die Angriffe, die im Landtag immer aufs neue gegen die Polizei und insbesondere gegen die Polizeioffiziere erhoben werden, in durchaus ungerechtfertigter Weise übertrieben werden und ihnen dabei oft eine Darstellung gegeben wird, als herrschten bei den sächsischen Polizeibehörden die bedenklichsten Zustände.

Nachdem bereits mein Amtsvorgänger Dr. Apelt mühevoll, zeitraubende Erörterungen über die gegen

die Polizei in regelmäßiger Wiederkehr erhobenen Landtagsbeschwerden angeführt hat, die, von Oeringfügigkeiten abgesehen, die Haltlosigkeit der Anklagen ergeben haben, dürfte es verständlich sein, wenn ich mir künftig darin Beschränkungen auferlege, Angriffe und Beschwerden, die im Landtage gegen die Polizei erhoben werden, so eingehend wie bisher weiter zu verfolgen. Ich werde eine Untersuchung nur dann veranlassen, wenn eine Beschwerde erkennbar zu dem Zwecke erhoben wird, die Verhältnisse zu bessern, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, und wenn sie durch Angabe der Beweismittel von vornherein die Möglichkeit bietet, die Untersuchung mit Aussicht auf Erfolg zu führen.

Jeder, dem es mit der Besserung der Staatsverwaltung Ernst ist, muß seine Beschwerden in einer bestimmten, an und für sich nachprüfbarer Form übermitteln und dabei auch die Beweismittel angeben und Zeugen namhaft machen, die bereit sind, die Richtigkeit ihrer Angaben persönlich zu bestätigen. (Lachen b. d. Komm.)

Wenn man hieran nicht festhält, zieht man ein Demagogentum groß, das sich unheilvoll auf die Polizei auswirken würde und das jedes Vertrauensverhältnis zwischen Führern und Mannschaften untergraben müßte. (Juruf b. d. Ratsoz.: Siehe Seering!) Dazu biete ich meine Hand nicht, und ich bin überzeugt, daß auch der Landtag in seiner Mehrheit solche bedenklichen Folgen nachdrücklich ablehnen würde. Nur durch allseitige ethische Offenheit läßt sich nach meiner Überzeugung eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens schaffen, die bestehen muß, wenn sich die verantwortliche Regierung jederzeit auf die Polizei verlassen können will. Selbstverständlich werde ich die genügend substantiiert vorgebrachten Beschwerden, die in den Anträgen enthalten und gestern erhoben worden sind, genau prüfen und gegen Beamte, die schuldig befunden werden sollten, einschreiten. Wenn aber gestern der Kreishauptmann in Jowitz wegen einer einzelnen Entscheidung der Kreishauptmannschaft und mein Ministerialdirektor der I. Abteilung im Ministerium des Innern, ein Beamter, der 40 Jahre dem Staate treu gedient hat und dessen Loyalität ich vertraue, mit allgemeiner gehaltenen Behauptungen herabgesetzt und verächtlich gemacht worden ist, so muß ich schon heute diese Angriffe mit allem Nachdruck zurückweisen. Man möge statt meiner Beamten nicht als den Verantwortlichen angreifen; ich werde mich zu wehren wissen. (Sehr gut! und lebhafter Beifall rechts.)

Bei Beurteilung der politischen Gesamtlage läßt die Regierung — und das möchte ich doch zum Schluß nicht unterlassen zu sagen — selbstverständlich den Umständen nicht außer acht, daß der wirtschaftliche Niedergang und die finanziellen Schwierigkeiten in Stadt und Land namentlich in Sachen eine Not erzeugt haben, von der fast niemand unberührt bleibt, und daß diese Not die Intensität und Formen des politischen Kampfes naturgemäß beeinflusst. (Abg. v. Klinger: Wer hat die Not verschuldet?) Wir nicht! (Abg. v. Klinger: Auf die Sozialdemokraten verweisend!) Aber die da! — Abg. Gütler: Kindskopf! — Präsident: Herr Abg. Gütler, ich wisse Sie zur Ordnung. — Juruf. — Beifall b. d. Soz.)

Obwohl die Regierung hierfür volles Verständnis hat und mit Dank anerkennt, daß der weitaus größte Teil unseres Volkes in Erkenntnis unserer Lage diese Notzeit mit verhältnismäßiger Ruhe und Geduld zu tragen sich bemüht, ist sie andererseits wirklich unter Anspannung aller Kräfte und unter Anwendung jedes nur irgendwo tauglichen Mittels befreit, vom Reiche die Mittel zu beschaffen, die notwendig sind, um jedem wenigstens das notdürftigste Existenzminimum zu ermöglichen. Es ist uns auch in den letzten Monaten gelungen, die Reichsregierung zur Hilfeleistung zu gewinnen, und ich darf auch feststellen, daß — vielleicht von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — bis heute noch jeder Bedürftige seine sargliche Unterstützung erhalten hat. Ich hoffe, daß die Reichsregierung auch in Zukunft helfen und noch mehr als bisher Verständnis für die ganz besonders schlimme und von Tag zu Tag schlimmer werdende Lage in Sachen aufbringen wird, die so offensichtlich ist, daß sie wirklich eines Nachweises nicht mehr bedarf, und bin der festen Überzeugung, daß es mit Hilfe des Reiches gelingen wird, auch in diesem schweren Winter durchzukommen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben. Dafür wird die Regierung sorgen. Die staatlichen Nachmittels, ja schon allein die polizeilichen Nachmittels reichen vollkommen aus, um jeder Situation gewachsen zu sein. Ihre Nachmittels würde die Regierung auch entschlossen und mit allem Nachdruck einsetzen, wenn irgendwo und von irgendwelcher Seite der Versuch gemacht werden sollte, die öffentliche Ordnung ernstlich (Juruf links: Ernstlich?) zu stören, die Staats- oder Gemeindebehörden an ihrer Tätigkeit zu hindern oder die verfassungsmäßigen Grundlagen des Staates anzugreifen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Staatsminister Dr. Mannfeld: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Ministers des Innern nur anschließen, insofern er bedauert, daß nach wie vor, ja sogar in steigendem Maße der politische Kampf der Parteien nicht mit geistigen Waffen, sondern auf der Straße und unter Gewalttaten ausgeführt wird, die nachdrücklich bekämpft werden müssen. Ich habe durch häßliche Fäulung mit dem Herrn Generalstaatsanwalt und den Herren Staatsanwälten des Landes auf die energische Bekämpfung dieser Gewalttätigkeiten fortgesetzt hingewirkt, denn ich sehe durchaus auf den Standpunkt, daß die Bekämpfung der Gewalttaten nur wirksam ist, wenn die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt.

Wenn nicht in allen Fällen die Hauptverhandlung der Beratung der Tat sofort folgen kann, so ist zu berücksichtigen, daß mangelhafte Vorbereitung der Sache Schaden würde oder zu noch viel nachteiligeren Beratungen im Strafverfahren führt und daß ja auch das Recht der Verteidigung im Strafverfahren nicht unbedacht bleiben darf. Mit welcher Schnelligkeit bei politischen Zusammenstößen auch die Justizbehörden einschreiten, beweist der mehrfach erwähnte Vorfall auf der Schneberg-Auer Staatsstraße. Noch an dem Sonntag, an dem der Zusammenstoß stattgefunden hat, hat der Staatsanwalt an Ort und Stelle die Erörterung auf-

genommen, und Gegenüberstellungen von Zeugen sind bis in die Nacht hinein erfolgt.

Für das, was die Gerichte entscheiden, ist die Justizverwaltung nicht verantwortlich, da die Rechtsprechung ihrem Einfluß schlechthin entzogen ist. Deshalb kann auch eine Anweisung an die Gerichte, wie sie Recht sprechen sollen, seitens der Justizverwaltung selbständig niemals erfolgen.

Im übrigen würde der Sache besser gedient sein, wenn mehr berücksichtigt würde, wie außerordentlich schwer es gerade heute oft für den Strafrichter ist, im Kampfe der politischen Gegensätze, der auch im Gerichtssaal nicht verkommt, die Vorgänge einwandfrei aufzuklären und das Recht zu finden. Daß sowohl die sächsische Richterschaft wie die sächsische Justizverwaltung auf dem Boden der Reichs- und Landesverfassung stehen und daß Richter und Staatsanwälte in vollem Maße ihre Pflicht tun, ist schon früher von mir betont worden. Ich kann das heute nur wiederholen. (Abg. Ren: Ohne Ausnahme?) Ja, ohne Ausnahme.

Was die einzelnen Fälle, die vorgebracht worden sind, anbetrifft, so will ich kurz auf folgendes hinweisen:

1. Der Fall des Generals Lippmann. Am 31. Mai 1930 ist bei der Staatsanwaltschaft Dresden eine Anzeige gegen den General Lippmann wegen Vergehens nach dem Republikerschutzes eingegangen. Nach der Anzeige sollte der Beschuldigte in Dresden eine Ausrufung des Inhalts getan haben, es fehlten uns leider die Feme Richter, um die Unterscheider unschädlich zu machen. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hat General Lippmann am 27. Mai 1930 in einer Wahlversammlung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vor mehreren tausend Personen das Wort ergriffen und dabei im Zusammenhang mit dem Waffenstillstandsdiplom im Jahre 1918 erklärt: Leider fehlten die Feme Richter, um diese Unterschriften unmöglich zu machen. (Zurufe b. d. Soz.: Aufforderung zum Mord!) Die Ausrufung sollte sich nach der Erklärung General Lippmanns auf den verstorbenen Reichsminister Erzberger als den Unterzeichner des Waffenstillstandsprotokolls beziehen.

Nach § 5 Ziff. 3 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 wird zur Strafbarkeit der Beschimpfung eines verstorbenen Mitglieds der Reichsregierung verlangt, daß sie in Beziehung auf das Amt des Verstorbenen begangen ist. In Betracht kommt dabei nur das Amt als Regierungsmitglied, mag der Verstorbene auch außerdem ein Amt bekleidet haben. Da der Angriff des Generals Lippmann die Tätigkeit des Reichsministers Erzberger als Mitglied der Waffenstillstandskommission betraf (Großes Gelächter b. d. Soz.), Erzberger aber zu der Zeit noch nicht Reichsminister war, mußte die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens verfügen. (Zurufe b. d. Soz.: Unglaublich!) Soweit sich der Angriff des Generals Lippmann gegen den Reichsfinanzier Müller, (Franken) richtete, konnte die Staatsanwaltschaft um deswillen nicht einschreiten, weil dieser am 27. Mai 1930 nicht mehr Mitglied der Reichsregierung war und daher § 5 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik auf ihn keine Anwendung finden konnte. (Zuruf b. d. Soz.: Unerhörte Justiz!)

2. Was ferner den von Herrn Abg. Kauffisch vorgebrachten Zusammenstoß auf der Schneeburg-Auer Staatsstraße anbelangt, so werden die Erörterungen, die umfassende Vernehmungen erfordern, mit aller Beschleunigung, aber auch mit der erforderlichen Genauigkeit durchgeführt werden. Es steht zu erwarten, daß die Sache bereits Anfang nächsten Jahres zur Hauptverhandlung gebracht werden kann.

3. Bei dem von Herrn Abg. Dr. Bemmle erwähnten Vorfall in Rautzig bei Nieße handelt es sich um Tätslichkeiten zwischen Teilnehmern eines Werbemarshes des Reichsbanners und Einwohnern des Dorfes, in deren Verlauf Jugtteilnehmer in das Gut des Besitzers Wende eingedrungen sind, die Haustür beschädigt und einige Fenster eingeschlagen haben. Die Staatsanwaltschaft Leipzig hat im Oktober d. J. das Ermittlungsverfahren einstellen müssen, weil keinem der mit Namen festgestellten Beschuldigten die Teilnahme an den Gewalttätigkeiten hat nachgewiesen werden können. Andererseits haben die Erörterungen aber auch nicht ergeben, daß die vor dem Wendeschen Gut stehenden jungen Leute die Schuld an dem Beginn der Tätslichkeiten tragen.

4. Zu dem vom Herrn Abg. Müller (Wittweiba) erwähnten Fall in Wittweiba sind die Akten dem Justizministerium noch nicht zur Kenntnis gelangt. Die Sache wird geprüft werden.

Hierauf wird in die Aussprache zu den Punkten 1-27 eingetreten.

Dazu sind folgende Abänderungsanträge eingegangen:

1. Abänderungsantrag zu den Anträgen Drucksachen Nr. 685, 694, 698, 699, 700, 701, 702, 717, 718, 719, 687, 690, 697, 693, 623, 608, 709, 711, 712, 720, 628.

Der Landtag wolle die vorstehend aufgeführten Anträge wie folgt annehmen:

die Regierung zu ersuchen:

1. Gewalttätigkeiten aus politischen Motiven dadurch nach Möglichkeit zu verhindern, daß, soweit die gesetzlichen Bestimmungen es zulassen, die Gelegenheit dazu unterbunden wird;
2. Gewalttätigkeiten politischer Art in unmaßstäblicher Weise unter größter Beschleunigung des Verfahrens zu bestrafen;
3. bemüht zu sein, die Polizei als unparteiisches Instrument des Staates zu erhalten und strengstens darauf zu achten, daß die dienstliche Haltung der Beamten in keiner Weise von ihrer politischen Einstellung beeinflusst wird und daß keinerlei politische Beeinflussung Untergebener durch Vorgesetzte stattfindet;
4. die im Landtag am 16. Dezember 1931 vorgebrachten Fälle, soweit nicht schon geschehen, genau zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Frühjahr (Konf. Sp.).

2. Abänderungsantrag zu den Anträgen Drucksachen Nr. 685, 694, 698, 699, 700, 701, 702, 717, 718, 687, 690, 697, 693, 711, 719, 720, 628.

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen:

1. die in der heutigen Landtagssitzung von Herrn Innenminister Richter gehaltene Rede durch Beilage zu sämtlichen sächsischen Zeitungen baldigst zu verbreiten;
2. die obengenannten Anträge durch die Erklärungen der Regierung als erledigt zu erklären.

D. Sidmann (D. Sp.) u. Gen.

3. Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag D. Sidmann u. Gen. unter Ziff. 1:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen:

1. die in den Landtagssitzungen am 16. und 17. Dezember 1931 geführten Landtagssitzungen als Beilage zu sämtlichen sächsischen Zeitungen baldigst zu verbreiten.

Siegel (Konf.) u. Gen.

4. Abänderungsantrag zum Antrag Drucksache Nr. 628.

Wir beantragen, den Antrag Drucksache Nr. 628 in folgender Fassung anzunehmen:

„die Regierung zu ersuchen, gegen alle Vorbereitungen zum Bürgerkrieg mit allen wirklich durchgreifenden Maßnahmen vorzugehen.“

Arndt (Soz.) u. Gen.

5. Abänderungsantrag zum Antrag Drucksache Nr. 693, Ziff. 1.

Wir beantragen, unter 1 zu sagen:

„Der Landtag mißbilligt, daß die Regierung Schied nicht alle Nachmittel des Staates gegen die Wortschelte und Brutalitäten der Nationalsozialisten eingesetzt hat.“

unter 2b zu sagen:

„die schuldigen Beamten ihres Postens zu entheben.“

Arndt (Soz.) u. Gen.

6. Zusatzantrag zum Antrag Nr. 720.

Wir beantragen, dem Antrag Drucksache Nr. 720 folgenden Zusatz anzufügen:

„Soweit diese Organe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.“

Arndt (Soz.) u. Gen.

Abg. Frühjahr (Konf. Sp.): Ich habe das Gefühl, daß es nach dem Gang der gestrigen Aussprache dringend notwendig ist, daß hier einmal ein Wort gesprochen wird von einer Stelle, die nicht mit parteipolitischen Scheuklappen in der Welt herumläuft und für die das Ende der Partei nicht das Ende der Welt bedeutet. Es ist notwendig, daß wir einmal mit schonungsloser Klarheit und Wahrheit erkennen, wo die Wurzeln der Vorgänge und der besagten Ereignisse liegen, aber die wir gestern gesprochen haben. Wenn ich das Gefühl kennzeichnen soll, das ich darüber empfinde habe, daß der sächsische Landtag überhaupt in die Lage kommen konnte und kommen mußte, eine solche Tagesordnung aufzustellen, so muß ich bekennen, es war die Empfindung brennender Scham, und diese Empfindung brennender Scham ist nicht gemildert, sondern erhöht worden durch den Verlauf der gestrigen Begründungen, die sich bei einem guten Teile der Redner auf einer recht niedrigen Stufe bewegt haben. (Fortgesetzte Zurufe: Schämten Sie sich lieber! — Hammer des Präsidenten.) Ich habe bei allen Rednern, die ich gestern gehört habe, ein Eingehen auf die tieferen Gründe der Vorgänge vermisst. (Anhaltende Zurufe b. d. Soz.) Ich habe immer nur gehört, daß man sich gegenseitig beschuldigt hat, und habe bedauert, daß selbst so einfache Reden, wie sie zur Schilderung der zugrunde liegenden Vorgänge nötig waren, vorgelesen worden sind, so daß sie an einen Vortrag bei einer Abiturienten-Entlassung erinnerten. (Fortgesetzte Zurufe b. d. Soz., u. a.: Sie sind wohl großwahnsinnig!) Wir leben heute in einer Zeit der Not, wie sie kein jezt lebender Mensch in diesem Ausmaße je vorher erlebt hat. Und in dieser Notzeit muß der sächsische Landtag, gezwungen durch Dinge, die sich im Lande abspielen, mit tiefen Dingen beschäftigt und eine Debatte führen, die deshalb so tief beschämend ist, weil sie beweist, daß die Leute, die parteipolitisch verantwortlich sind, ihre Partei höher stellen als das Ganze. In dieser Notzeit müssen wir uns heute um Futtertruppen zanken, während unser Haus nicht bloß im Dachstuhl, sondern bereits bis in die Etagen herunter brennt und im Zusammenbrüche steht. In jedem anderen Volke hätte eine solche Notlage ein Zusammenstehen aller Parteien gehabt. Wir haben es ja vor wenigen Monaten in England erlebt, wie in einem politisch gut vorgebildeten Volke die Schranken der Parteien gefallen sind und wie man nur eins kannte, den gemeinsamen Dienst am Vaterlande, und wie die Parteipolitik zurückgestellt wurde und schweigen mußte. Bei uns aber sehen wir immer noch die Vorbereitung, der einst die so mager und schlecht gefüllten Fleischstücke der Regierung einmal für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir sehen seit Jahresfrist, wie man Mädchen und Mädchen vor dem Ausland macht, wie man sich in Italien durch den Verzicht auf Söldner empfiehlt (Lebhafte Rufe, Hört! b. d. Soz.), wie man versichert, die Westgrenze unangefast lassen zu wollen, wie man auf Kolonien verzichtet hat, wie man den auswärtigen Gläubigern auch freundlich versichert, daß man selbstverständlich die Privatschulden Deutschlands achten wird und daß man sich nur gegen die politischen Schulden einstellen wolle. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.)

Reben all diesen Dingen, die die Erkenntnis dessen, was notwendig ist, so bitter vergessen lassen, sehen wir nur diese Verrohung des politischen Kampfes. Es liegt heute in Deutschland so, daß wir Parteien und sogenannte Politiker haben, die jeden für einen Idioten, einen Verbrecher oder einen Schweinehund halten, der sich erlaubt, ihr Parteiprogramm nicht zu 100 Proz. schon und herrlich zu finden. Und so finden wir denn auch, daß die ehrliche Überzeugung einer politisch eingestellten

Partei oder eines politisch eingestellten Menschen heute nichts gilt. Ich unterschreibe das, was der Herr Minister des Innern über die Anerkennung ehrlicher Überzeugung erklärt hat, und ich bin der Meinung, man soll sich nicht gegenseitig mit Dingen bekämpfen, die ganz gewiß nicht schön sind, aber man soll in der Gegenwart darüber schweigen, daß man etwa der Sozialdemokratie Vorwürfe macht, daß ihre Führer in hohe Staatsstellen mit gutem Einkommen gekommen sind, während wir doch andere Parteiführer sehen, die ohne Stab nicht reisen und mit ihrem Stab das Hotel Kaiserhof in Berlin in Anspruch nehmen. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.)

Gaben und dräben haben wir diese Anklage zu richten gegen die Parteien, die über das Ziel hinausgeschossen, und ich bin fest überzeugt, daß es Aufgabe derjenigen Leute ist, die sich in der gegenwärtigen Zeit noch die Vernunft und Liebe zum Vaterlande bewahrt haben, dafür einzutreten, daß diese Auswüchse des politischen Kampfes endlich einmal beseitigt werden, daß gewissermaßen etwas geschaffen wird, was ich die Einheitsfront der vaterlandliebenden vernünftigen Menschen über alle Grenzen der Parteien hinweg nennen möchte. Es gibt gewiß kaum eine Kraft, die schwerer überträglich ist als konservative und marxistische Weltanschauung; aber man wird von mir noch nie den Vorwurf gehört haben gegen eine Partei, deren Ziele, Programm und Grundzüge ich bis aufs letzte bekämpfe, in dem Sinne, daß ich behaupte, sie tun's wider bessere Überzeugung zur Erreichung irgendwelcher politischer Vorteile. Solange wir nicht mit diesen gegenseitigen Beschuldigungen aufhören, werden wir stets Erörterungen haben, wie sie uns leider heute hier beschäftigen.

Auf einen merkwürdigen Widerspruch aber mache ich aufmerksam. Es sind hier etwa zwei Dutzend Anträge an die Regierung gestellt, und ich wundere mich eigentlich nach der Herkunft eines guten Teils dieser Anträge, daß man sie hier an diesem Orte und an die Adresse dieser Regierung gestellt hat, denn wenn man eine gewisse Presse von rechts und links liest, so befinden wir uns hier in einem unfähigen Landtage und in einem Staate, an dessen Spitze eine unfähige Regierung steht. Ich wundere mich darüber, daß man von diesem unfähigen Landtage Beschlüsse fordert, die eine ebenso unfähige Regierung durchführen soll.

Und wenn man uns fortgesetzt zu parteipolitischen Zwecken draußen im Lande Unfähigkeit vorwirft, dann ist es doch vielleicht am Plage, einmal zu fragen, warum denn dieser Landtag unfähiger ist als alle sächsischen Landtage, die ihm vorausgegangen sind. (Zuruf b. d. Soz.: Weil Sie hier sind!) Warum vergeudet dieser Landtag seine Zeit mit derartiger Debatten, wie sie uns heute beschäftigen? Weil er der schlechteste Landtag ist, den Sachsen je gehabt hat. Schon nach seinem äußeren Ansehen. Wir haben noch keinen Landtag gehabt, in dem sich die Rumpelkammer so gehäuft hätten wie hier. Wir haben noch keinen Landtag gehabt, in dem das Präsidium, oft sogar vergebens, nach Ordnung drängen mußte. Wir haben noch keinen Landtag gehabt, der wie der gegenwärtige durch parteipolitische Kämpfe seine Zeit vergeudet hat, während notwendige Dinge für unser Volk zurücktreten mußten.

Und nun sagt man auch noch: Wir haben eine unfähige Regierung. Ich stelle da auf dem Standpunkt: Wir haben eine Regierung, die man in ihrer Zusammenfassung außerordentlich begriffen kann. Es mag vielleicht eine Eigenheit konservativer Anschauung sein, daß ich diese unabhängige, geschäftsführende, von Zwirnsträden, die die einzelnen Parteien ihr zum Stolpern ziehen, unabhängige Regierung, die wir haben, als ein Glück für das Land, für die Regierung und für den Landtag bezeichne. Wenn ich nur vom Landtag sprechen darf, so habe ich die Überzeugung, daß der einzelne Abgeordnete dieser Regierung gegenüber viel freier und ungebundener dasteht, ihr gegenüber viel unabhängiger ist als einer Parteiregierung gegenüber, die sich auf eine gläserne Koalition aufbaut. Wer Koalitionsregierungen miterlebt hat, weiß ja, wie man alle Hände über das gerbrechliche Gefäß halten mußte, damit die Koalition ja nicht einmal in die Brüche ging, da man nicht wußte, was man dann an die Stelle dieser Regierung setzen sollte. Deshalb bin ich der Meinung, es ist zurückzuweisen, daß diese Regierung eine unfähige Regierung sei.

Aber wie man draußen im Lande Stimmung zu machen sucht gegen Leute, die ehrlich ihre Meinung vertreten, das beweist der „Freiheitskampf“ vom 14. Dezember mit der Überschrift „Wer regiert in Sachsen?“ Da wird gesagt:

Die Schuld daran, daß die marxistischen Parteibuchbeamten, die nun genannt werden, nach wie vor im Amte sitzen, tragen diejenigen Parteien, die es verhindern, daß eine antimarxistische Front gebildet wird: die Sozialdemokraten, die Staatspartei, die Jungdeutschen, die Aufwärtler, der Christliche Volksdienst und der konservative Herr Frühjahr.

Es ist nicht eine Groteske, wenn eine marxistenfreie Regierung gefordert und der Sozialdemokratie ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß sie dieser marxistenfreien Regierung, die sie von jedem Einflusse ausschließen soll, nicht gerade die Wege ebnet? Ich bin ein Anhänger dieser marxistenfreien Regierung, aber von der Sozialdemokratie zu verlangen, daß sie sich selbst den Kopf abschneidet und eine Regierung mit schafft, die sie ausschließen soll, das ist wirklich ein bißchen viel verlangt; das bringt eigentlich nur der „Freiheitskampf“ fertig. Ich weiß nicht, wie die Herren von der Staatspartei und die Jungdeutschen zu diesen Dingen stehen, aber ich darf wohl auch für die Aufwärtler und den Christlichen Volksdienst mit die Erklärung abgeben, daß wir jederzeit bereit sind, und bereit gewesen sind, eine marxistenfreie Regierung in Sachsen mitzuschaffen. Wenn wir sie nicht bekommen haben, so liegt es an tatsächlichen Fehlern. Wir waren so weit, auch einen nationalsozialistischen Innenminister zu schließen. Das war im Herbst vorigen Jahres. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das kam nicht zustande durch die Opposition der Staatspartei und der Jungdeutschen.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer der Landtagsbeilage.)